



INTOSAI



20 Jahre

**internationale Zeitschrift
für
staatliche Finanzkontrolle**

Oktober 1992



Internationale Zeitschrift für staatliche Finanzkontrolle

Oktober 1993—Jahrgang 20, Nr. 4

© 1993 International Journal of Government Auditing, Inc.

Die *Internationale Zeitschrift für staatliche Finanzkontrolle* wird vierteljährlich (im Januar, April, Juli und Oktober) im Auftrag der Internationalen Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden (INTOSAI) herausgegeben und erscheint in Arabisch, Deutsch, Englisch, Französisch und Spanisch. Sie ist das offizielle Organ der INTOSAI und soll mithelfen, Verfahren und Methoden der staatlichen Finanzkontrolle zu fördern. Die in ihr enthaltenen Stellungnahmen und Meinungen entsprechen den persönlichen Ansichten der Redakteure bzw. der Verfasser der einzelnen Beiträge, müssen sich aber nicht immer mit der offiziellen Meinung der Organisation decken.

Artikel, Fachbeiträge und sonstige Mitteilungen werden an die Redaktion (editorial offices, c/o US General Accounting Office, Room 7806, 441 G Street, NW, Washington D.C. 20548 USA) erbeten (Fernsprechanruf: 202-512-4707, Telefax: 202-512-4021).

Da diese *Zeitschrift* vor allem in den weniger entwickelten Ländern auch als Lehrmittel dient, finden vornehmlich praxisorientierte Beiträge über die Rechnungsprüfung im öffentlichen Bereich Berücksichtigung. Dazu gehören beispielsweise Fallstudien, Vorstellungen über neue Prüfungsmethoden oder detaillierte Darlegungen über Schulungsprogramme für Rechnungsprüfer. Auf überwiegend theoretisch orientierte Beiträge wird bewusst verzichtet.

Die *Zeitschrift* wird weltweit an die Leiter derjenigen Obersten Rechnungskontrollbehörden verteilt, die in der INTOSAI mitarbeiten. Sonstige Interessenten können sie für jährlich US \$ 5.00 abonnieren. Der Zahlungs- und Schriftverkehr für alle Ausgaben ist an die Geschäftsleitung (Administration Office) der *Zeitschrift* zu richten — P.O.Box 50009, Washington, D.C. 20004, USA.

Alle in dieser *Zeitschrift* erscheinenden Beiträge werden im Sachregister des vom American Institute of Certified Public Accountants herausgegebenen *Accountants' Index* und in den *Management Contents* bibliographisch erfaßt. Bestimmte Beiträge werden auszugswise auch durch die Anbar Management Services in Wembley, England, sowie von der University Microfilms International, Ann Arbor, Michigan, USA, veröffentlicht.

Inhalt

1	Leitartikel
3	Kurzmitteilungen
7	X OLACEFS Kongreß
10	XV Commonwealth Konferenz
15	Belgien: Erweiterte Prüftätigkeit
17	EDV Prüfungsplan
19	Länderprofil: Panama
22	Neuerscheinungen
24	INTOSAI Intern

Redaktionsbeirat

Franz Fiedler, Präsident, Rechnungshof, Österreich
L. Denis Desautels, Auditor General, Kanada
Dali Jazi, Erster Präsident, Rechnungshof, Tunesien
Charles A. Bowsher, Comptroller General, Vereinigte Staaten
José Ramon Medina, Contralor General, Venezuela

Präsident der IZSF

Peter V. Aliferis (USA)

Chefredakteur

Donald R. Drach (USA)

Redakteurin

Linda L. Weeks (USA)

Redaktionelle Mitarbeiter / Außenredakteure

Hubert Weber (INTOSAI-Österreich)
Mark Hill (Kanada)
Axel Nawrath (Bundesrepublik Deutschland)
Hisashi Okada (ASOSAI-Japan)
Luseane Sikalu (SPASAI-Tonga)
Sharma Ottley (CAROSAI-Trinidad und Tobago)
Abderrazak Smaoui (Tunesien)
Diane Reinke (USA)
Susana Gimón de Nevett (Venezuela)

Verwaltung

Sebrina Chase (USA)

Mitglieder des Präsidiums der INTOSAI

Charles A. Bowsher, Comptroller General, Vereinigte Staaten,
Vorsitzender
Fakhry Abbas, President of the Central Auditing Organization,
Ägypten, Erster stellvertretender Vorsitzender
Carlos Atila Álvares da Silva, Presidente do Tribunal de Contas da
União, Brasilien, Zweiter stellvertretender Vorsitzender
Franz Fiedler, Präsident des Rechnungshofes, Republik Österreich,
Generalsekretär
John C. Taylor, Auditor General, Australien
E. David Griffith, Auditor General, Australien
Paul Ella Menye, Coordonnateur Général, Kamerun
L. Denis Desautels FCA, Auditor General, Kanada
Tapio Leskinen, Auditor General, Finnland
Heinz Günter Zavelberg, Präsident des Bundesrechnungshofes,
Deutschland
J.B. Sumarlin, Chairman, Supreme Audit Board, Indonesien
David G. Njoroge, Controller and Auditor General, Kenia
Javier Castillo Ayala, Contador Mayor de Hacienda, Mexiko
Pascasio S. Banaria, Chairman of the Commission on Audit,
Philippinen
Ioan Bogdan, Präsident des Rechnungshofes, Rumänien
Omar A. Fakieh, State Minister and President, General Auditing
Bureau, Saudi Arabien
Pohiva Tu'ionetoa, Auditor General, Tonga

Weiter voran INTOSAI!

Von Heinz Günter Zavelberg, Präsident des deutschen Bundesrechnungshofes (1985-1993)



Heinz Günter Zavelberg

Im Oktober 1993 erreiche ich das in Deutschland auch für den Präsidenten des Bundesrechnungshofes geltende Pensionsalter. Damit endet auch meine seit sieben Jahren ausgeübte Mitgliedschaft im Präsidium der INTOSAI, dessen Vorsitzender ich im Anschluß an den XIII. INTOSAI-Kongreß in Berlin im Juni 1989 bis zum XIV. INTOSAI-Kongreß in Washington im Oktober 1992 sein durfte. Mit Dankbarkeit und Freude blicke ich auf den Gewinn an Erfahrungen im Gedankenaustausch und auf den Gewinn an zwischenmenschlichen Kontakten, ja Freundschaften mit Kollegen aus aller Welt zurück.

In den Jahren nach dem Kongreß von Berlin hat sich vieles bewegt. Die Zeit war und ist insbesondere von den politischen Umwälzungen in Mittel- und Osteuropa und in anderen Teilen der Welt geprägt. Diese führten auch zur Gründung neuer Finanzkontrollorgane in den betroffenen Ländern. Das Präsidium hat zum Aufbau der neuen Institutionen und ihrer Integration in die INTOSAI-Familie engagiert beigetragen. Ich selbst habe viele neue persönliche Beziehungen knüpfen können.

Die Bemühungen der INTOSAI wurden unterstützt durch die Gründung der EUROSAI als europäische Regionalorganisation. Mit der Deklaration von Berlin vom 20. Juni 1989 wurde die Gründungskonferenz von EUROSAI in Madrid im November 1990 initiiert. Mit EUROSAI hat sich der Kreis der Regionalorganisationen innerhalb der INTOSAI vervollständigt.

In den vergangenen Jahren ist mir bewußt geworden, wie unterschiedlich die Ausgestaltung der externen Finanzkontrolle

in der internationalen Staatenwelt ist. Es gibt kaum zwei Staaten in der Welt, in denen Regelwerk und Praxis der Finanzkontrolle inhaltsgleich sind. Trotz und vielleicht gerade wegen dieser Unterschiedlichkeit kommt INTOSAI weiterhin eine wichtige Rolle zu. Eine ihrer wesentlichen Zielsetzungen ist es, die Systeme und Arbeitsweisen zu vergleichen und - ausgehend von den Verhältnissen in den einzelnen Staaten - Gemeinsamkeiten in den Regelungen und Zielsetzungen der Rechnungshöfe herauszuarbeiten.

In diesem Sinne ist die Deklaration von Lima von 1977 nach wie vor aktuell. Es besteht Anlaß, daran zu erinnern. Die Deklaration formuliert einheitliche Begriffsbestimmungen und Leitlinien der externen Finanzkontrolle, beschreibt die verschiedenen Zwecke und erklärt die Unterschiede zwischen interner und externer Kontrolle und deren Bedeutung. Sie hat erstmals in einem internationalen Dokument die Prüfung von Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Effizienz staatlichen Handelns gleichrangig neben die traditionellen Prüfungsmaßstäbe der Gesetzmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit gestellt. Unverändert wichtig bleibt ferner die Forderung nach Unabhängigkeit der Rechnungshöfe: Unabhängigkeit gegenüber den geprüften Stellen, Unabhängigkeit von sonstigen äußeren Einflüssen. Die Deklaration von Lima wird nicht zu Unrecht als die „Magna Charta der Finanzkontrolle“ bezeichnet.

Gemäß der Zielsetzung, Gemeinsamkeiten für die Finanzkontrolle herauszuarbeiten, sind in Arbeitsgruppen sowie im Präsidium der INTOSAI gemeinsame Richtlinien und Standards für die Prüfung erarbeitet und auf den Kongressen diskutiert worden. So wurden in Berlin im Jahre 1989 Richtlinien für die Finanzkontrolle beschlossen und 1992 in Washington endgültig verabschiedet. In Washington kamen auch INTOSAI-Richtlinien für die interne Kontrolle hinzu. An weiteren Richtlinien wird zur Zeit gearbeitet. Schwerpunkte sind das staatliche Rechnungswesen und die Rechnungslegung.

Neben der Arbeit an Richtlinien und Standards steht der ständige Erfahrungsaustausch der INTOSAI-Mitglieder über aktuelle Fragen, die alle Rechnungshöfe betreffen oder betreffen können. Im Vordergrund stehen die Herausforderungen durch die politischen Veränderungen und die Fortschritte von Technik und Wissenschaft, insbesondere die Entwicklung der Informationstechnik, mit denen die Administrationen und

damit auch die Rechnungshöfe konfrontiert werden.

Der Erfahrungsaustausch und die Formulierung gemeinsamer Richtlinien und Standards steht im Dienst der praktischen Arbeit der Rechnungshöfe:

Allen Staaten dienen Erfahrungsaustausch und Prüfungsstandards als Meßlatte, um den eigenen Standort zu bestimmen.

Den Ländern der Dritten Welt sowie die ehemals sozialistischen Länder Europas und deren Nachfolgestaaten gibt INTOSAI Hilfe, Orientierung und Maßstab bei der Entwicklung einer effizienten, modernen Finanzkontrolle.

Wichtig ist die Herausarbeitung von Gemeinsamkeiten

der Finanzkontrolle auch angesichts der zunehmenden internationalen Verflechtung der Staaten und der wachsenden Zahl internationaler Einrichtungen. Diese geben zum Teil riesige Summen an öffentlichen Mitteln aus und bedürfen daher der nachhaltigen und wirksamen externen Finanzkontrolle.

Wichtigstes Anliegen der INTOSAI und ihrer Regionalorganisationen ist und bleibt, daß die Mitglieder durch stetigen Erfahrungsaustausch voneinander lernen und gemeinsam Fortschritte ihrer Arbeit erzielen. Für diese Ziele wünsche ich viel Erfolg. Weiter voran INTOSAI ! Mit diesem Wunsch verabschiede ich mich von allen Mitgliedern unserer internationalen Organisation, von den vielen tüchtigen Mitarbeitern der Obersten Rechnungskontrollbehörden, von meinen Kollegen und Freunden in aller Welt. ■

Kurzmitteilungen

Belgien

Jahresbericht zum 150-Jahr Jubiläum

Mit der Vorlage seines 150. Tätigkeitsberichtes an das Parlament am 29. Juni erinnerte der belgische Rechnungshof an das 150-jährige Bestehen seiner Berichterstattung über die Ausgabentätigkeit des Bundes. Die Einleitung zu diesem historischen Bericht enthält einen Rückblick auf die vergangenen 50 Berichte und unterstreicht das ständig wachsende Aufgabenfeld des Rechnungshofes, das sich aus dem erheblichen Anstieg der Staatsausgaben ergibt.

Der Bericht behandelt eine Vielzahl verschiedener Tätigkeitsbereiche. Das Kapitel über die allgemeine Haushaltsführung des Staates bringt in zusammengefaßter Form die wichtigsten Feststellungen des belgischen Rechnungshofes nach Prüfung der Haushaltsvoranschläge, die den Kammern des Parlamentes vorgelegt wurden. Ein weiteres Kapitel setzt sich mit den richterlichen Aufgaben des Rechnungshofes auseinander, im besonderen mit einem Gesetzesentwurf, welcher grundlegende Änderungen der vom Rechnungshof angewandten Verfahren vorsieht, in denen Rechnungsführer für Fehlbestände in den Rechnungsunterlagen zur Verantwortung gezogen werden. Die geplanten Änderungen sehen eine öffentliche Diskussion vor, in der beide Parteien ihre Argumente vorbringen.

Der Bericht zum 150-Jahr Jubiläum schildert ferner die wichtigsten Unstimmigkeiten mit der Bundesregierung, die sich aus der Prüfung der Staatsausgaben ergaben. Diese Ausgaben werden nach Kernbereichen des staatlichen Handelns wie Soziales, Verteidigung, Justiz, Land-

wirtschaft, Wirtschaft und Infrastruktur aufgegliedert. Ein weiteres Kapitel befaßt sich mit den Feststellungen des Rechnungshofes bei der Prüfung der staatlichen Personalverwaltung und der Personalkosten. In einem eigenen Kapitel werden die wesentlichen Punkte der von den Provinzen durchgeführten Prüfungen behandelt. Schließlich setzt sich ein Sonderteil mit den Reserven der Sozialversicherung auseinander. In diesem Zusammenhang wurde vom Rechnungshof für die nahe Zukunft eine Finanzierungslücke prognostiziert.

Nähere Informationen über den erschienenen Jubiläumsbericht und damit in Zusammenhang stehende Tätigkeiten (siehe auch Seite 15 dieser Ausgabe) sind erhältlich bei: Cour des Comptes, 2, rue de la Régence, 1000 Brüssel, Belgien.

Deutschland

Ehrung des Präsidenten der ORKB

Am 16. Juli 1993 wurde Dr. Heinz Günter Zavelberg, dem Präsidenten des Deutschen Bundesrechnungshofes, die Würde eines Ehrenprofessors des Nanjing Auditing Institute verliehen in Anerkennung seiner Verdienste um die Kooperation zwischen Deutschland und China auf dem Gebiet der Finanzkontrolle. Der Festakt, bei dem ihm die Ernennungsurkunde verliehen wurde, fand in Peking statt. Dr. Zavelberg hat sich erfolgreich um die Förderung der deutsch-chinesischen Zusammenarbeit bemüht. Ein wichtiges Etappenziel war das erste Seminar für Angehörige der chinesischen Finanzkontrollbehörde über „Moderne Methoden der Finanzkontrolle“, das 1988 in Berlin stattfand. Dank seines persönlichen Einsatzes und Bemühens um den Ausbau der deutsch-

chinesischen Zusammenarbeit haben bereits ein reger Gedankenaustausch und eine Reihe von Fortbildungsveranstaltungen stattgefunden und sind für die nächste Projektphase 1994-96 vorgesehen.

Außerdem wurde Dr. Heinz Günter Zavelberg am 11. Oktober 1993 das Mittelkreuz des Verdienstordens der Ungarischen Republik vom Präsidenten der Ungarischen Republik, Arpád Göncz, verliehen. Er erhielt diese hohe Auszeichnung in Anerkennung seiner Verdienste um den Aufbau des Staatsrechnungshofes in Ungarn.

Nähere Informationen sind erhältlich bei: Bundesrechnungshof, Berliner Strasse 51, Postfach 100433, 6000 Frankfurt am Main, Deutschland.

Indonesien

Neuer ORKB-Leiter

Am 11. August 1993 ernannte der Präsident der Republik Indonesien Herrn J.B. Sumarlin und Herrn Kunarto zum neuen Vorsitzenden bzw. stellvertretenden Vorsitzenden des Supreme Audit Board für den Zeitraum 1993-1998. Vor seiner Bestellung bekleidete Herr Sumarlin das Amt des Finanzministers, während Herr Kunarto als Polizeichef tätig war. Ihre Vorgänger, Herr M. Jusuf und Herr M. Marathon, traten nach brillianter Berufslaufbahnen, welche auch zahlreiche Führungspositionen in der INTOSAI und ASOSAI beinhalteten, in den Ruhestand.

Gleichzeitig wurden die Herren Gandhi, I. Gusti Putu Santosa, Kandiawan Affandi, Rivai Siata und Syabudin Masulili vom Präsidenten zu Mitgliedern der indonesischen Prüfungsbehörde ernannt.

Nähere Informationen sind erhältlich bei: Supreme Audit Board of Indonesia, Badan Pemeriksa Keuangan, Jalan Gatot Subroto No.3, P.O. Box 401/JKT, Jakarta, Indonesien.

Israel

ORKB-Leiterin wiedergewählt

Am 27. Mai 1993 wählte die Knesset, das israelische Parlament, die Präsidentin des israelischen Rechnungshofes, Frau Miriam Ben-Porat, für eine zweite fünfjährige Amtszeit als State Comptroller und Public Complaints Commissioner. Nach den Bestimmungen des Grundgesetzes über das Finanzkontrollwesen erfolgte diese Bestellung in geheimer Wahl durch die Knesset, welche eigens zu diesem Zweck zu einer Sitzung einberufen wurde. Fr. Ben-Porat leistete ihren Treueeid vor der Knesset am 30. Juni 1993.

Mexiko

Mexikanisch-britische Zusammenarbeit

Die obersten Rechnungskontrollbehörden von Mexiko und dem Vereinigten Königreich trafen in der Woche vom 12. Juli 1993 in Mexico City zu Gesprächen über Themen von beiderseitigem Interesse und zu einem Meinungsaustausch über spezielle praktische Fragen zusammen. Der Comptroller und Auditor General des Vereinigten Königreiches, Sir John Bourn, und Herr Javier Castillo, der Präsident des mexikanischen Rechnungshofes, hatten dieses Treffen im Mai 1992 aus Anlaß einer Tagung des Ausschusses für die Staatsverschuldung der INTOSAI vereinbart, in welchem Herr Castillo den Vorsitz führt.

Die Zusammenkunft in Mexico City begann mit Präsentationen beider ORKBn. Diesen folgte eine Erörterung der Prüfung von Privatisierungsmaßnahmen, sektoriellen Bewertungen, eine wirtschaftspolitische Analyse und eine Bestandsaufnahme des Verhältnisses von ORKB und Regierung. Führende Prüfer aus drei mexikanischen Bundesstaaten nahmen ebenfalls an den Beratungen teil und erläuterten die Aufgaben der staatlichen Finanzkontrolle auf einzelstaatlicher und kommunaler Ebene.

12 - 13 JULIO - 1993



Erfahrungsaustausch zwischen den Leitern der mexikanischen und britischen ORKB.

Neben den offiziellen Beratungen statten die Teilnehmer dem mexikanischen Bundesstaat Zacatecas einen Besuch ab. Dort trafen sie mit den örtlichen Parlamentariern, dem Gouverneur und anderen Verantwortungsträgern zusammen.

Die Teilnehmer gelangten einhellig zur Auffassung, daß dieses Treffen einen nützlichen Gedanken- und Erfahrungsaustausch darstellte und zu einer weiteren Vertiefung der Fachkontakte zwischen den beiden ORKBn beitragen würde.

Niederlande

Jahresbericht 1992 veröffentlicht

Wie in vergangenen Jahren befaßt sich der Jahresbericht des niederländischen Rechnungshofes eingehend mit einer Wirtschaftlichkeitsprüfung der gesamten Verwaltung. Im Jahre 1992 konzentrierte sich der Rechnungshof auf eine Prüfung gebührenpflichtiger Dienstleistungen. 155 verschiedene Leistungen wurden untersucht, unter anderem die Ausstellung von Reisepässen und die Erteilung von Lizenzen. Der Prüfung vorausgesetzt war die Annahme, daß die eingehobenen Gebühren kostendeckend sein sollten. Die Prüfung ergab, daß nur vier von zehn Regierungsdienststellen über die tatsächlichen Kosten von Dienstleistungen Bescheid wußten oder entsprechend informiert waren. Während in den meisten Fällen Gebühren unter den Gestehungspreis verrechnet

wurden, mußte für die Ausstellung von Reisepässen das Fünffache der tatsächlich entstehenden Kosten bezahlt werden.

Der Haushaltsausschuß des niederländischen Parlamentes schloß sich der Auffassung des Rechnungshofes an, daß es sich bei Dienstleistungen, welche unter dem Gestehungspreis verrechnet würden, de-facto um Subventionen handle. Der Finanzminister hat in der Zwischenzeit versprochen, diesen Fällen, die ja einen finanziellen Verlust für den Staatshaushalt bedeuteten, schärfstens nachzugehen.

Der Jahresbericht 1992 enthält ferner die Ergebnisse von 14 Nachprüfungen, welche in Verfolgung früherer Prüfungsempfehlungen des Rechnungshofes zur Feststellung erfolgter Verbesserungen durchgeführt wurden. Es zeigte sich, daß es mit Ausnahme dreier Fälle zu einer Behebung beanstandeter Mängel gekommen war. Abschließend setzt sich der Tätigkeitsbericht mit der Organisation der ORKB selbst auseinander. Mit Besorgnis wurde festgestellt, daß im Jahre 1992 die der ORKB zur Verfügung stehenden Sachmittel um 30% rückläufig waren, während sich der Personalstand um 10% erhöht hatte.

ORKB als Gastgeber des Gründungskomitees der Europäischen Gesellschaft für Bewertung

Der niederländischer Rechnungshof

spielt eine zentrale Rolle in der neu gegründeten European Evaluation Society (EES). Er wird das Gründungskomitee dieser Gesellschaft für einen Anfangszeitraum von 2 Jahren beherbergen. Der ehemalige Leiter der niederländischen ORKB, Herr Frans G. Kordes, amtiert als Vorsitzender dieses Gründungskomitees. Ziel der EES ist es, Vertreter der Praxis und Wissenschaft, sowie Führungskräfte aus den Bereichen Bewertung und Finanzkontrolle zusammenzubringen. Ein erster Schritt in diese Richtung war die Veröffentlichung eines Rundschreibens im Juli 1993.

Die neue Organisation hat es sich vornehmlich zum Ziel gesetzt, die Theorie und Praxis der Bewertung und Prüfung staatlicher und privater Programme zu fördern und ein Forum für den Informations- und Erfahrungsaustausch in Europa zu schaffen. Dies soll durch Jahreskonferenzen, die Herausgabe von Rundschreiben und Veröffentlichungen, durch Schulungsmaßnahmen und andere fachliche Weiterbildungsaktivitäten gewährleistet werden.

Nähere Informationen sind erhältlich bei: European Evaluation Society, c/o Algemene Rekenkamer, P.O. Box 20015, 2500 EA, Den Haag, Niederlande (Fax 31-70-3424100).

Österreich

Österreichisch-Kroatisches Seminar

Im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen dem österreichischen Rechnungshof und der Obersten Rechnungskontrollbehörde Kroatiens SDK hat in Opatija, Kroatien, vom 24. bis 29. Mai 1993 ein Seminar stattgefunden. Zweck dieser Veranstaltung war es, künftige Mitglieder des durch eine gesetzliche Neuorganisation der staatlichen Finanzkontrollbehörde zu gründenden Büros für staatliche Revision auf ihre neuen Aufgaben vorzubereiten.

Dem Seminar ging ein kurzer Festakt voran, währenddessen der Präsident des österreichischen Rechnungshofes, Dr. Franz Fiedler, in seiner Eigenschaft als Generalsekretär der INTOSAI dem Generaldirektor der SDK, Bogomil Cota,

ein Dokument über die am 10. Mai 1993 von der 38. Tagung des Präsidiums der INTOSAI in Wien beschlossenen Aufnahme der kroatischen ORKB in die INTOSAI übergab.

Was die Themenstellung des Seminars betrifft, verdient festgehalten zu werden, daß im Anschluß an den Einführungsvortrag von Dr. Fiedler über die Finanzkontrolle in Österreich von Referenten des österreichischen Rechnungshofes Fragen der Prüfung von Post und Eisenbahn, von Schulen, kulturellen Großveranstaltungen sowie von öffentlichen Unternehmungen behandelt wurden. In Verbindung mit den genannten Fachthemen wurde insbesondere auch auf die Vermittlung von Methodologien in bezug auf die Erstellung eines Kataloges der zu prüfenden Stellen, der Prüfungsplanung, der Prüfung an Ort und Stelle sowie der Berichterstattung geachtet. Bei der Behandlung der Berichterstattung wurden insbesondere die Umstände einer der Gesetzgebung zugeordneten ORKB berücksichtigt. Die Teilnahme eines Abgeordneten des kroatischen Parlaments erwies sich in diesem Zusammenhang als besonders nützlich.

Mit diesen Ausführungen soll deutlich gemacht werden, daß die Zielsetzung des Seminars insbesondere darin bestand, die fachlich sehr gut ausgebildeten und über große Erfahrung auf dem Gebiete der kommerziellen Prüfung von Betrieben und Banken verfügenden Mitarbeiter der kroatischen ORKB mit Fragen der Wirtschaftlichkeitsprüfung unter Betonung von methodologischen Aspekten vertraut zu machen.

Mit einem Round-table-Gespräch fand das Seminar seinen Abschluß. Es bot in einer sehr angeregten Atmosphäre Gelegenheit zu einem Gedankenaustausch über vielfältige Fragen der Finanzkontrolle, unter anderem auch über die aktuellen Herausforderungen, denen sich die Finanzkontrolle zu stellen hat. Dazu werden nach Auffassung der kroatischen Rechnungsprüfer insbesondere auch ökologische Fragestellungen gehören.

Nähere Informationen sind erhältlich bei: Österreichischer Rechnungshof, Dampfschiffstrasse 2, A-1033 Wien, Österreich.

Pakistan

Schulungsveranstaltung für ORKBn

Die Generaldirektion für Wirtschaftlichkeitsprüfung der ORKB von Pakistan beabsichtigt die Abhaltung eines sechswöchigen Intensivlehrgangs zum Thema Wirtschaftlichkeitsprüfung. Zielgruppe sind leitende Prüfbeamte aus obersten Rechnungskontrollbehörden in Entwicklungsländern. Der Lehrgang wird in Lahore, Pakistan, vom 4. Januar bis 14. Februar 1994 stattfinden. Nennungsschluß ist der 30. November 1993. Die Teilnahme an dem Schulungslehrgang ist kostenlos, allerdings sind die Reise-, Nüchternungs- und Verpflegungsgebühren von den Teilnehmern selbst zu tragen.

Nähere Informationen sind erhältlich bei: Hr. Ziaul Haq Khan, Director General/Performance Audit, PT & T Audit Building, Mauj-e Darya Road, Lahore, Pakistan (Tel.: 92-42-215567 oder Fax 92-42-7244941).

Pakistanisch-niederländische Zusammenarbeit

Die bestehenden Fachkontakte zwischen den obersten Rechnungskontrollbehörden von Pakistan und der Niederlande konnten aus Anlaß eines Besuches des Präsidenten des niederländischen Rechnungshofes Henk E. Koning und dessen Generalsekretär Dr. Wim van Zanden im April 1993 in Pakistan vertieft werden. Den Schwerpunkt des Meinungsaustausches bildeten Themen von beiderseitigem Interesse, wie die Wirtschaftlichkeitsprüfung, Programmevaluierung, Personalverwaltung und Fragen der Aus- und Weiterbildung. Neben eingehenden Erörterungen mit ranghohen Beamten der pakistanischen ORKB kam es auch zu einem Treffen mit dem Finanzminister und anderen führenden Vertretern der Verwaltung auf nationaler und lokaler Ebene.

In Anlehnung an ähnliche Verbindungen zwischen Pakistan und den ORKBn von China und der Türkei wurde ein Vereinbarungsentwurf ausgearbeitet, welcher die Zusammenarbeit zwischen den beiden Behörden weiter festigen soll. Nähere Informationen sind

erhältlich bei: Mr. Shakel Ahmad, Director General/ HRM, Department of the Auditor General, Gulberg III, Lahore - 11, Pakistan.

Polen

Vorlage des Jahresberichtes 1992 an das Parlament

Die polnische ORKB legte dem polnischen Unterhaus im Juli 1993 ihren Jahresbericht vor. In seiner Einleitung befaßt sich der Bericht mit Fragen der Organisation und des Managements allgemeiner Art, mit der praktischen Prüfungstätigkeit, der Durchsetzung der Prüfungsfeststellungen und der Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft.

Der Hauptteil des Berichts enthält die Ergebnisse von 94 Prüfungen von nationalem Interesse, wobei den zahlreichen Fragen im Zusammenhang mit dem Übergang von der Zentralwirtschaft zur Marktwirtschaft besonderes Augenmerk geschenkt wird. Geprüft wurden unter anderem die staatliche Finanzverwaltung und Banken, das Zoll-, Abgabe- und Steuerwesen, staatliche Agrarbetriebe und Genossenschaften sowie eine Reihe von Sozialeinrichtungen. Ferner wird auch über die Ergebnisse von Kommunalprüfungen berichtet. Zusammenfassend sind die wichtigsten Prüfungsfeststellungen dargestellt. In einem eigenen Dokument wird der Vollzug der Haushalte 1992 analysiert.

Privatisierungsseminar

Die polnische ORKB plant vom 7.-9. Dezember 1993 die Abhaltung eines Seminars unter dem Titel „Methoden und Ergebnisse der Prüfung von Privatisierungen in Polen, Deutschland und anderen zentral- und osteuropäischen Staaten“. Geplant ist die Teilnahme von Vertretern Polens, Deutschlands, Estlands, Lettlands, Litauens, Rußlands, Weißrußlands, der Slowakei, der tschechischen Republik und Ungarns. Das Seminar wird sich mit einer Fülle verschiedener Fragen rund um den Problembereich der Privatisierung auseinandersetzen.

Nähere Informationen sind erhältlich bei: Najwyzsza Izba Kontroli, Filtrowa 57, Skrytky Pocztowa P-14.

00-950 Warschau, Polen (Tel.: 48-22-257479 und Fax: 48-22-251523).

SADCCOSAI

Dritter Kongreß

Sieben ORKB-Leiter der Konferenz für Zusammenarbeit und Entwicklung im südlichen Afrika (SADCCOSAI) und dreizehn weitere Delegierte und Beobachter trafen von 8.-13. Februar 1993 in Mbabane, Swasiland, zum Dritten SADCCOSAI Kongreß zusammen. Als Gastgeber fungierte die ORKB von Swasiland. Finanziert wurde der Kongreß von der schwedischen internationalen Entwicklungsbehörde gemeinsam mit der schwedischen ORKB. Drei Hauptthemen beschäftigten die Kongreßteilnehmer: Mitarbeiterführung und Management in der Finanzkontrolle, die Prüfung der staatlichen Lagerbewirtschaftung; und die Prüfung öffentlicher Aufträge.

Grundsatzpapiere, die von den ORKBn von Swasiland, Lesotho und Sambia erstellt worden waren, boten einen guten Einstieg in die Erörterungen

der drei Themen. Bei Abschluß des Kongresses waren die Delegierten über eine Reihe von wichtigen Empfehlungen zur Stärkung der Rolle der ORKB übereingekommen. Zur Frage der Unabhängigkeit wurde beispielsweise empfohlen, daß die ORKBn mit Personalhoheit in Fragen der Personalbestellung und Personalpolitik ausgestattet sein sollten und ihre Haushaltsmittel direkt vom Parlament genehmigt werden sollten. Ferner wurde die Beiziehung externer Prüfer für die Prüfung der ORKB-eigenen Haushalts- und Wirtschaftsführung empfohlen. Im Bereich der Prüfung öffentlicher Aufträge sollte der ORKB Zugang zu den Rechnungsunterlagen und den Verträgen der Kontrahenten gewährt werden. Ferner sollte die ORKB sicherstellen, daß die vertraglich vereinbarten Kosten eines Projektes nur mit Zustimmung des Parlamentes überschritten werden.

Nähere Informationen über den Kongreß sind erhältlich bei: E.P.S. Letsididi, Auditor General of Botswana, Private Mail Bag 0010, Gaborone, Botswana. ■



Die Teilnehmer des SADCCOSAI Kongresses. Erste Reihe v.l.n.r.: Hr. A.M. Fakudze, Swasiland; Hr. S.D. Nundwe, Sambia; Hr. E.P.S. Letsididi, Botswana; Hr. M. Aboud, Tansania; und Hr. Mmbaga, Tansania. Zweite Reihe v.l.n.r.: Hr. W.P. Barth, Namibia; Hr. R.B. Sebopeng, Botswana; Hr. J.D. Kruger, Namibia; Fr. Botho J. Entaile, Botswana; Fr. Monica Basetsana, Lesotho; Fr. E. Mnyukik, Sambia; und Hr. Simumba, Sambia. Letzte Reihe v.l.n.r. Hr. A.E. Hand, Simbabwe; Hr. Göran Steen, Schweden; Hr. B. Johnson, Lesotho; Hr. C.C. Jessen, Mozambique; und Hr. S.P. Molapo, Lesotho.

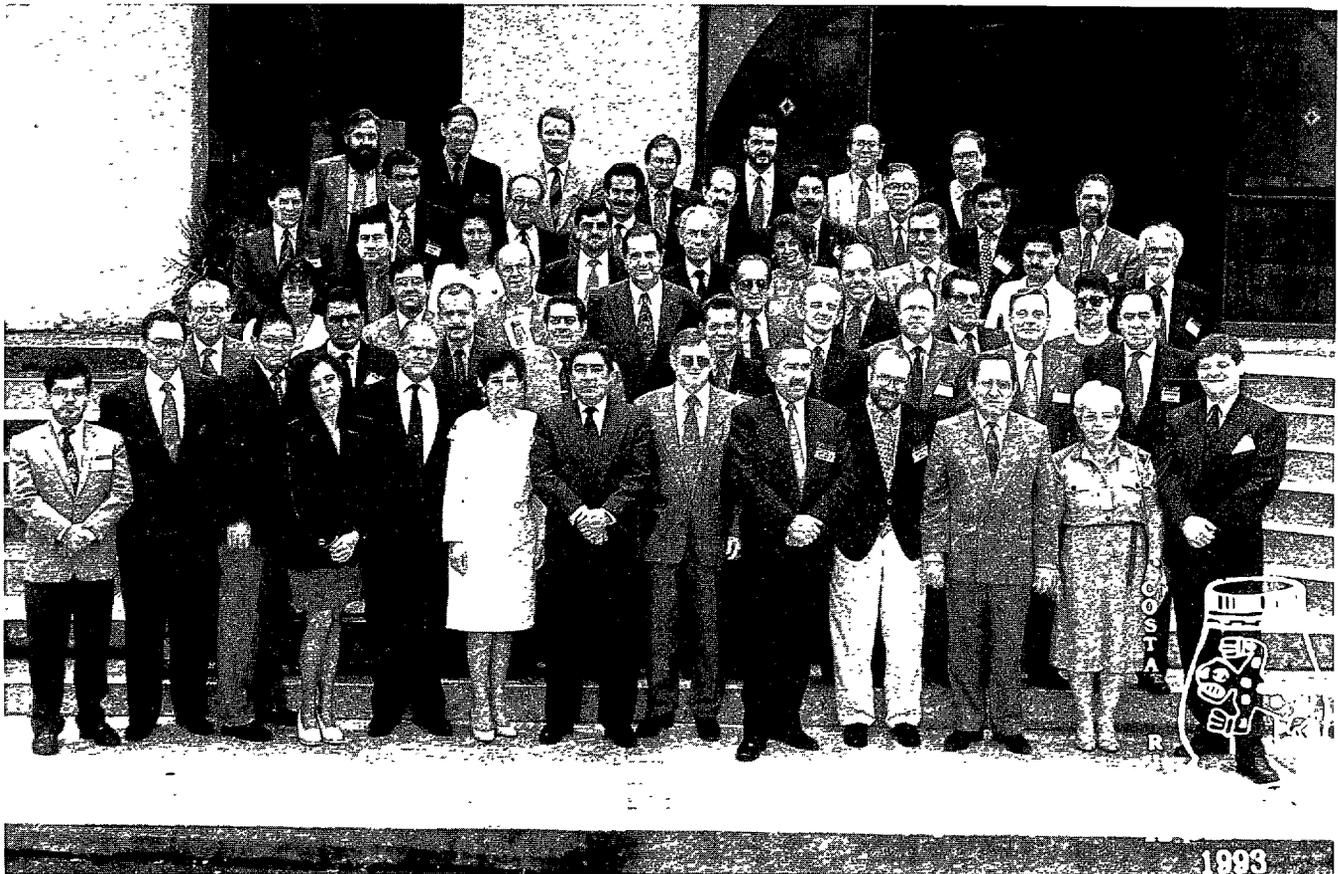
Zehnter Kongreß der OLACEFS in Costa Rica

Modernisierung und Wandel als Themen des letzten Kongresses

Der zehnte Kongreß der obersten Rechnungskontrollbehörden im lateinamerikanischen und karibischen Raum (OLACEFS) war der letzte, der von dieser Regionalorganisation im Dreijahresrhythmus veranstaltet wurde. OLACEFS wird von ihrer 25-jährigen Tradition abgehen und ihre fachlichen und technischen Bemühungen auf jährliche Generalversammlungen verlegen. Der große Umfang und das Tempo, mit denen sich die Verwaltungen in den Mitgliedsländern der Region ändern, sind für diese Neuerung mitverantwortlich. Damit wurde ein dynamischer Weg gefunden, die Tätigkeit des traditionellen CLADEFS in die laufenden Arbeiten der

OLACEFS einzubinden und anstelle des bisherigen Dreijahresrhythmus eine offene Diskussion wichtiger Themen im Einjahresabstand zu fördern. Die nächste Generalversammlung soll im November 1994 in Uruguay stattfinden.

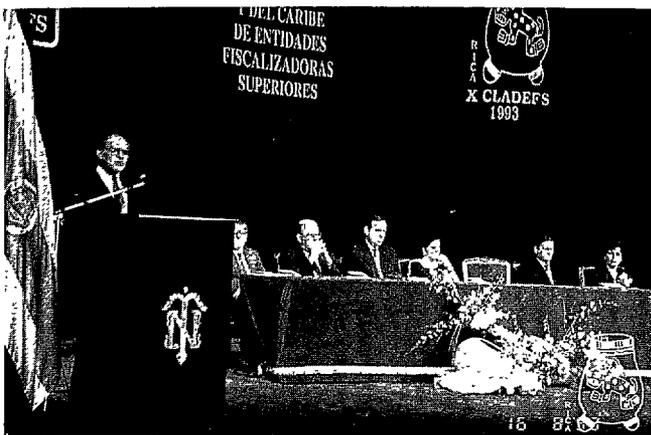
Der letzte CLADEFS, an dem 61 Delegierte, 6 Beobachter und 9 Gäste aus insgesamt 24 Ländern teilnahmen (siehe Abbildung), wurde von der ORKB Costa Ricas vom 15.-20. August 1993 veranstaltet. In der Eröffnungszereemonie im Nationaltheater von San José, Costa Rica, wurde das Kongreßthema „Die Aufgaben der ORKB an der Schwelle zum 21. Jahrhundert“ angesprochen. Der Präsident der ORKB von Costa Rica und Kongreßvorsitzende, Samuel Hidalgo, betonte in seinen an die Teilnehmer, die Vertreter des diplomatischen



Nahezu 70 Delegierte aus den folgenden Ländern nahmen am X. CLADEFS teil: Argentinien, Bolivien, Brasilien, Chile, Costa Rica, El Salvador, Ecuador, Honduras, Italien, Kolumbien, Kuba, Mexiko, Nicaragua, Panama, Portugal, Spanien, Uruguay und Venezuela. Das Generalsekretariat der INTOSAI, die Internationale Zeitschrift für Staatliche Finanzkontrolle, die INTOSAI Entwicklungsinitiative, die Deutsche Stiftung für Internationale Zusammenarbeit, das Institut für Öffentliche Verwaltung und die ORKB Ägyptens als Veranstalter des INTOSAI Kongresses 1995 hatten Beobachter entsandt.

Corps und der Regierung gerichteten Grußworten wie notwendig es sei, daß die ORKBn ihre eigenen Verfahren und Methoden, und sogar Grundsätze überprüfen und ihre Kontrolltätigkeit auf Verwaltungseinrichtungen ausrichten, die den Großteil der staatlichen Mittel verwalten und für die Erfüllung strategischer Entwicklungsfunktionen verantwortlich seien. Er verwies ferner auf die Rolle der ORKB in der Erneuerung ethischer Grundsätze und Werthaltungen in Verwaltung und Öffentlichkeit.

Der mexikanische Vorsitzende der OLACEFS, Javier Castillo Ayala, verwies in seiner Ansprache auf die überaus zahlreiche Teilnahme von ORKBn, internationalen Organisationen und regionalen Institutionen und merkte an, daß diese rege Beteiligung angesichts der rasanten Umwälzungen, mit denen ORKBn heute konfrontiert seien, eine ideale Grundvoraussetzung für den Informations- und Erfahrungsaustausch sei.



Samuel Hidalgo Solano, Contralor General von Costa Rica und Gastgeber des X. CLADEFS, begrüßt die Teilnehmer in der Eröffnungsfeier im Nationaltheater von San José. In der Tischmitte der Präsident und die First Lady von Costa Rica.

Die Eröffnungsfeierlichkeiten fanden ihren Abschluß in den Ausführungen des Präsidenten der Republik Costa Rica, Rafael Angel Calderon Fournier, der die Tätigkeiten des Kongresses „mit dem Einzug einer neuen Lebensart in Lateinamerika und der Karibik“ in Zusammenhang brachte. Er erklärte, daß die gewaltige Dimension der Änderungen weltweit und auf regionaler Ebene einen Wandel des öffentlichen Sektors erforderlich mache. Dieser müßte im Lichte der geänderten Rahmenbedingungen um verstärkte Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit bestrebt sein. Dabei schrieb er den ORKBn im ausklingenden Jahrtausend eine Brückenfunktion in die Zukunft der einzelnen Staaten zu.

Die Fachberatungen des Kongresses konzentrierten sich auf drei Hauptthemen, für welche bereits vor dem Kongreß Grundsatzpapiere, Länderpapiere, Schlußfolgerungen und Empfehlungen ausgearbeitet worden waren. Von den 12 Plenarsitzungen des Kongresses setzten sich 8 mit der Erörterung der drei Themen (Modernisierung der öffentlichen Verwaltung,

Umweltschutz und Staatsverschuldung) auseinander. Im folgenden sollen die vom Kongreß verabschiedeten Empfehlungen kurz dargestellt werden. Der vollständige Konferenzbericht samt Diskussionen, Schlußfolgerungen und Empfehlungen liegt bei der ORKB Costa Ricas in spanischer Sprache auf.

Thema 1: Die ORKB und die Modernisierung der öffentlichen Verwaltung

Die Empfehlungen zu Thema I gehen davon aus, daß die Modernisierung der öffentlichen Verwaltung Änderungen in den staatlichen Dienststellen bewirkt und die ORKBn ihre eigenen Tätigkeits- und Organisationsabläufe an die neuen Prüfungsgegebenheiten anzupassen haben. Die ORKBn sollten, um diesen Anforderungen gerecht zu werden, mit den entsprechenden gesetzlichen Befugnissen und den erforderlichen finanziellen und technischen Ressourcen ausgestattet werden. Der Verabschiedung dieser Empfehlung war die Schlußfolgerung vorausgegangen, daß der Reformprozeß die ORKBn zum Einsatz neuer Arbeitsmethoden und der Verwendung der Informationstechnik im Einklang mit der sozialen, politischen und wirtschaftlichen Entwicklung in ihren jeweiligen Ländern führen könnte. Zustimmung wurde gefordert, daß die OLACEFS eine Studie veranlassen und koordinieren möge, welche die verschiedenen Methoden der Bewertung einzelner Fortschritte der Reform bzw. Modernisierung der Verwaltung erheben sollte.

Die Delegierten empfahlen weiters die Umsetzung eines integrierten Kontroll- und Überwachungssystems, welches sowohl die Bemühungen der ORKBn, als auch jene der verwaltungsinternen Revision und Kontrolle erfassen würde. Demgemäß wäre es Aufgabe der ORKB, die Anwendung von Grundsätzen und Verfahren der internen und externen Kontrolle zu verbreitern und fördern und deren systematischen Einsatz zu bewerten. Ferner wurde empfohlen, daß die ORKBn die Erneuerung der einschlägigen gesetzlichen Grundlagen vorantreiben. Eine weitere Empfehlung zielt auf Langzeitplanung und auf Schulungsmaßnahmen als Grundvoraussetzungen für die Bewältigung der mit dem Wandel der öffentlichen Verwaltung erwachsenden Aufgaben ab.



Organisatorische Fragen der OLACEFS wurden in eigenen Sitzungen außerhalb des Plenums erörtert.

Thema 2: ORKB und Umweltschutz

Der Umweltschutz ist ein Thema von weltweiter Bedeutung. In den Erörterungen wurde unterstrichen, wie wichtig es für ORKBn sei, eine aktive Rolle in der Prüfung der Umweltschutzprogramme ihrer Regierungen zu übernehmen. Dieses Thema war schon aus Anlaß des VII. CLADEFS in Brasilien behandelt worden, allerdings seien von den Aufsichtsbehörden von wenigen Ausnahmen abgesehen nur geringe Fortschritte in der Umweltproblematik erzielt worden. In diesem Zusammenhang wurde auf die neu eingesetzte Arbeitsgruppe Umweltprüfung der INTOSAI verwiesen. Die Delegierten wurden aufgerufen, die Tätigkeit dieser unter dem Vorsitz des niederländischen Rechnungshofes stehenden Arbeitsgruppe zu unterstützen. Auch die OLACEFS sollte mit dem Ausschuß zur Erreichung ihrer Ziele zusammenarbeiten (siehe diese Zeitschrift, Juli 1993, Bericht über die Ausschüsse und Arbeitsgruppen). Nähere Informationen über die Arbeitsgruppe Umweltprüfung der INTOSAI sind erhältlich bei: Allgemeine Rechenkammer, Postbus 20015, Lange Voorhout 8, 2500 EA 's-Gravenhage, Niederlande.

Im besonderen wurde empfohlen, daß ORKBn, die für die Prüfung von Umweltfragen nicht zuständig sind, von ihren Regierungen eine entsprechende Ermächtigung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und verfassungsmäßigen Bestimmungen erwirken sollten. Darüber hinaus müßten die ORKBn über entsprechend ausgebildete Mitarbeiter für die Durchführung derartiger Prüfungen verfügen und Methoden als Hilfe in dieser Aufgabenstellung entwickelt und verbreitet werden. Die Delegierten waren sich über die Einführung einer neuen, umfassenderen Methodik zur Berechnung des Bruttoinlandsproduktes einig, welche eine Umweltkosten/-nutzenrechnung vorsieht.



OLACEFS-Vertreter leiten die Sitzungen v.l.n.r. Samuel Hidalgo Solano, Costa Rica; Hector Masnatta, Argentinien; Javier Castillo Ayala, Mexiko; und Aracelly Pacheco Salazar, Costa Rica.

Thema 3: ORKB und Staatsverschuldung

Zum Thema Kontrolle der Staatsverschuldung wurde festgehalten, daß die Systeme und Verfahren für die Prüfung und Kontrolle der Staatsverschuldung die Gesamtheit aller öffentlichen Stellen erfassen sollten, welche Fremdmittel aufnehmen. Darüber hinaus sollte ein konkreter Rahmen für die

Aufnahme, Verwaltung und Kontrolle der Staats- und Kommunalverschuldung geschaffen werden. Die Finanzbehörden in den einzelnen Ländern sollten umfangreiche Vorhaben zur EDV-mäßigen Erfassung und Verarbeitung der Eingehung, Zahlung, Durchsetzung und Bedienung der Staatsschuld in die Wege leiten, während die OLACEFS spezielle Ausbildungslehrgänge in ihr Schulungsprogramm aufnehmen sollte.

Ebenso wie bei dem Thema Umwelt wurde auch hier auf den einschlägigen Ausschuß der INTOSAI für die Staatsverschuldung und dessen aktive Befassung mit vielen, vom Kongreß erörterten Fragen verwiesen. Regionale Bemühungen in diesem Bereich sollten auch die Tätigkeit des Staatsschuldenausschusses der INTOSAI berücksichtigen. Besondere Empfehlungen wurden ergänzend verabschiedet. Angeregt wurde beispielsweise die Einsetzung einer Arbeitsgruppe, welche eine Methodik für die Untersuchung der in der Definition der Staatsschuld enthaltenen Instrumente und Verpflichtungen erarbeiten soll. Diese würde den ORKBn helfen, ihre Regierungen von der Notwendigkeit zu überzeugen, die Staatsverschuldung genau zu definieren und diese Definition konsequent anzuwenden. Eine weitere Arbeitsgruppe könnte Richtlinien für die Berichterstattung über die Staatsverschuldung erstellen und diese allen OLACEFS-Mitgliedern zukommen lassen. Nähere Informationen über den Staatsschuldenausschuß der INTOSAI sind erhältlich bei: Contaduría Mayor de Hacienda, Av. Coyoacán 1501, Cal. del Valle, Deleg. Benito Juárez, 03100 México D.F., Mexiko.

Weitere Empfehlungen betrafen die steigende Zahl der Wirtschaftlichkeitsprüfungen der Staatsschuld, und verstärkte Aufmerksamkeit, die der Schaffung und Überwachung angemessener interner Kontrollen in der Handhabung der Staatsverschuldung zukommen soll.

Organisatorisches

Neben den Fachthemensitzungen tagte am X. CLADEFS auch das Präsidium der OLACEFS und das Plenum, das mit den laufenden Angelegenheiten befaßt wurde. Die Wahlen für das Präsidium 1994-95 brachten folgendes Ergebnis: Brasilien, Mexiko, Costa Rica, Uruguay und Kolumbien. Mexiko als Sitz des Hauptquartiers der OLACEFS wurde einstimmig mit der weiteren Führung des Generalsekretariates betraut, Honduras wurde zum Prüfer, Bolivien zum stellvertretenden Prüfer der OLACEFS gewählt.

Die Tatsache, daß der XVI. INCOSAI in Uruguay unter der Patronanz des uruguayischen Rechnungshofes stattfinden soll, wurde als „besondere Auszeichnung und Verantwortung für Uruguay und für alle ORKBn der Region“ gewertet. Die OLACEFS sicherte dem für 1998 geplanten Kongreß und der INTOSAI ihre Unterstützung zu.

Nähere Informationen über die Ergebnisse des X. CLADEFS und über OLACEFS sind erhältlich bei: Contaduría Mayor de Hacienda, Costa Rica, Apartado 1179 - 100, San José, Costa Rica; und beim Generalsekretariat der OLACEFS, Av. Coyoacán 1501, Cal. del Valle, Deleg. Benito Juárez, 03100 México D.F. Mexiko. ■

XV. Konferenz der Commonwealth Auditor-Generals in Harare, Simbabwe

76 Delegierte aus 40 Ländern trafen vom 13.-17. September 1993 zum ersten Mal auf dem afrikanischen Kontinent zur XV. Konferenz der Commonwealth Auditor-Generals zusammen. In Diskussionsgruppen und Plenarsitzungen wurden Fragen rund um das Generalthema der Konferenz mit dem Titel „Läßt sich Verantwortlichkeit in Zahlen erfassen?“ erörtert. A. Eric Harid, der Comptroller und Auditor General von Simbabwe, führte den Vorsitz dieser Konferenz.



Hr. A. Eric Harid, Comptroller und Auditor General von Simbabwe als Vorsitzender der XV. Konferenz der Commonwealth Auditor-Generals.

Die folgenden Commonwealthmitglieder waren bei dieser Konferenz vertreten: Antigua und Barbuda, Australien, Bangladesh, Barbados, Botswana, British Virgin Islands, Brunei Darussalam, Cayman Inseln, Gambia, Ghana, Grenada, Hong Kong, Indien, Kanada, Kenia, Republik Kiribati, Lesotho, Malawi, Malaysia, Malta, Mauritius, Montserrat, Neuseeland, Pakistan, Papua Neuguinea, Seychellen, Sierra Leone, Solomon Inseln, Sri Lanka, Swasiland, Tansania, Tonga, Trinidad und Tobago, Tuvalu, Uganda, Vereinigtes Königreich, Westsamoa, Sambia, Simbabwe und Zypern.

Darüber hinaus waren Beobachter des INTOSAI Generalsekretariates, des Chartered Institute of Public Finance and

Accountancy (CIPFA) und der Internationalen Zeitschrift für Staatliche Finanzkontrolle anwesend.

In seinen einleitenden Worten anlässlich des Eröffnungsempfanges mahnte der Comptroller und Auditor General des Vereinigten Königreiches, Sir John Bourn, die Teilnehmer, in den Erörterungen Einheit innerhalb der Vielfalt zu wahren. Am Ende der Konferenzwoche waren die Teilnehmer mit der Verabschiedung der Übereinkunft von Harare diesem Auftrag gefolgt. Dieses Dokument faßt die Vereinbarungen und Empfehlungen der Konferenz zusammen. Themen, die im Rahmen der Konferenz erörtert wurden, waren unter anderem die Wirtschaftlichkeitsprüfung, der Risikoansatz in der Finanzkontrolle, die Prüfung und Stellungnahme zu Staatsverschuldung und Haushaltsdefiziten, betriebliche und langfristige Planung innerhalb der ORKB, die Bewertung der Computersicherheit, die Prüfung des militärischen Beschaffungswesens, sowie die Prüfung von Transportdienstleistungen. Darüber hinaus standen auch der Umfang und Einsatz einer Datenbank über ORKB, die Rolle der ORKB als „Wachhund“ im Gegensatz zum „Bluthund“, und die Zukunft der Commonwealth Schulungsinitiative auf dem Kongreßprogramm.

Eröffnungsplenum als KonferenzEinstimmung

Die Veranstaltung wurde am 13. September mit einer ersten Vollversammlung durch den Vizepräsidenten von Simbabwe, Herrn S. V. Muzenda, offiziell eröffnet. Er begrüßte die Teilnehmer und merkte an, daß zwar die Arbeitsweise der ORKBn in der Bewältigung ihrer täglichen Aufgaben unterschiedlich sei, nicht jedoch die Prinzipien, welche sie vertreten. „Ihre Funktion als Prüfer darf als wesentliches Element zur Stärkung der öffentlichen Verantwortlichkeit und Förderung vermehrter Transparenz des staatlichen Verwaltungshandelns keineswegs unterschätzt werden..... Mißwirtschaft, Unterschlagung und regelrechte Entwendung öffentlicher Mittel machen Initiativen zunichte, sie bremsen den Entwicklungsprozeß und das Wirtschaftswachstum ganz allgemein. Deshalb erwartet man von Ihrer Tätigkeit als Prüfer, daß sie frühzeitig Warnsignale über mögliche Fälle von Mißwirtschaft innerhalb der staatlichen Verwaltung liefert und Lösungsansätze aufzeigt. Ihre Tätigkeit erfordert ein hohes Maß an Fachkunde und Erfahrung; ein Weg ihre große Kompetenz zu vertiefen, ist der gegenseitige Gedanken- und Erfahrungsaustausch.“

Im weiteren Verlauf der Eröffnung verlieh der Auditor

General von Malaysia, Herr Tan Sri Ishak Tadin, seiner Dankbarkeit mit den Worten Ausdruck: „Wir kommen hier in Harare zusammen, um uns erneut den Prinzipien und Disziplinen der öffentlichen Verantwortlichkeit in der Verwaltung öffentlicher Gelder und Mittel zu widmen“, und setzte mit dem Versprechen fort ...“Gemeinsam werden wir neue Möglichkeiten und Maßnahmen aufspüren, die in der Ausübung unserer verantwortungsvollen Aufgaben wesentlich und nützlich sind; wir werden passende Antworten auf den schnellen, unaufhaltsamen Wandel unserer Arbeitstechniken und -methoden finden“.

Auf die Tatsache verweisend, daß sich „schon frühere Commonwealth-Konferenzen immer wieder eingehend mit zukunftsweisenden Themen und wichtigen Anliegen der staatlichen Finanzkontrolle auseinandergesetzt haben“ richtete auch der Generalsekretär der INTOSAI, Dr. Franz Fiedler, Grußworte an die Delegierten in der Eröffnungssitzung. Er verließ seiner Erwartung Ausdruck, daß „sich die Ergebnisse der XV. Commonwealth Konferenz gut in die Reihe der bemerkenswerten Errungenschaften früherer Konferenzen einfügen werden“ und daß „die Ergebnisse dieser Konferenz allen ORKBn auf der gesamten Welt zur Verfügung gestellt werden sollten“.

„Ihre Funktion als Prüfer als wesentliches Element zur Stärkung der öffentlichen Verantwortlichkeit und Förderung vermehrter Transparenz des staatlichen Verwaltungshandelns darf keineswegs unterschätzt werden.“

—S. V. Muzenda, Vizepräsident, Simbabwe.

Erörterungen und Plenarsitzungen münden in der Verabschiedung der Übereinkunft von Harare

Im Verlauf der Konferenz gelangten 9 Themen mit Interesse für ORKB zur Diskussion. Schon vor der Veranstaltung hatten die ORKB-Leiter, welche sich als Berichterstatter zur Verfügung gestellt hatten, Grundsatzpapiere erstellt, denen die Länderpapiere der Commonwealth-ORKBn folgten. Die Berichterstatter faßten die Länderpapiere kurz zusammen; die Delegierten und Beobachter an der Konferenz wurden in der Folge in drei Gruppen unterteilt, um die darin enthaltenen Gedanken zu erörtern. Diese Diskussionssitzungen wurden von Unterberichterstattern geleitet; später wurde die Tätigkeit der einzelnen Gruppen gemeinsam mit den Berichtstattern zusammengefaßt. Die solcherart entstandenen Schlußfolgerungen und Empfehlungen wurden dem Plenum vorgelegt und nach Diskussion in der Vollversammlung schließlich als Übereinkunft von Harare verabschiedet. Im folgenden seien das

Wesentliche der Besprechungen und der Übereinkunft von Harare kurz zusammengefaßt:

Thema 1: Wirtschaftlichkeitsprüfung in der staatlichen Finanzkontrolle (Berichterstatter Simbabwe, Unterberichterstatter Malaysia, Ghana, Tuvalu)

Das Thema Wirtschaftlichkeitsprüfung mündete nach eingehender Auseinandersetzung in einer Fülle von Empfehlungen. Unter anderem wurde vorgeschlagen, daß ORKBn

- sich einer Stellungnahme zu politischen Inhalten enthalten sollten, auch wenn Prüfungen zu einer Änderung des politischen Kurses führten;
- die Veröffentlichung periodischer Berichte und Sonderberichte erwägen sollten, um die Dauer der für eine Erörterung auf Parlamentsebene benötigten Zeit einzuschränken; und
- Vermarktungsstrategien entwickeln sollten, um die Öffentlichkeit, die geprüften Stellen und das Parlament mit den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeitsprüfung vertraut zu machen.

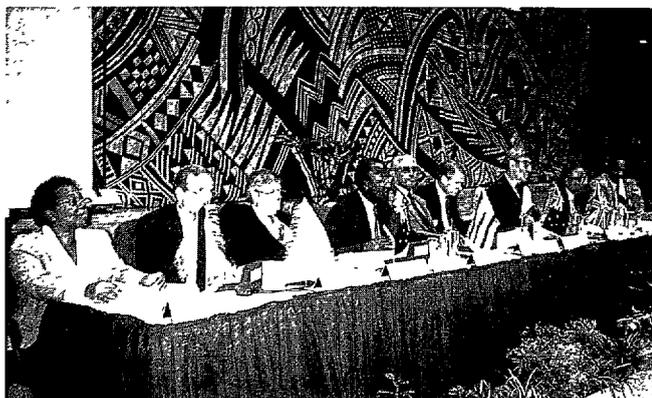
Thema 2: Risikoansatz in der Finanzkontrolle (Berichterstatter Trinidad und Tobago, Unterberichterstatter Bangladesh, Uganda, Seychellen)

Unter diesem Thema wurden drei große Kategorien von Risiken untersucht: das innere Risiko, das Kontrollrisiko und das Aufdeckungsrisiko. Zusammenfassend wurde festgehalten, daß mit Hilfe der EDV Arbeitsbelastung und Risiko einschränkbar seien. Ferner wurde einhellig die Auffassung vertreten, daß sich durch die Anwendung der Risikomethoden die Prüfungstätigkeit auf Bereiche mit hohem Risiko anstatt auf solche mit geringem Risiko konzentrieren ließe und somit eine bessere Nutzung der Ressourcen gegeben sei. Allerdings sollte dieser Prüfungsansatz wie jedes andere Prüfungsinstrument mit Augenmaß eingesetzt werden.

Thema 3: Jüngste Entwicklungen in der Prüfung und Stellungnahme zu Staatsverschuldung und Haushaltsdefiziten (Berichterstatter Kanada, Unterberichterstatter Tonga, Swasiland, Sambia)

In der Behandlung des Themas Staatsverschuldung und Haushaltsdefizite wurden Fragen aufgeworfen und erörtert, welche für viele ORKBn von Interesse sein dürften, vor allem für den Staatsschuldenausschuß der INTOSAI. Die meisten der vertretenen Auditor-Generals vertraten die Ansicht, sie seien berechtigt, zu Defiziten und Verschuldung Stellung zu nehmen, solange das Hauptaugenmerk auf der Zulänglichkeit und Qualität der Informationen über Defizit und Verschuldung, und nicht auf grundsatzpolitischen Fragen läge. Einig war man sich auch über die Notwendigkeit von exakten, vollständigen und zeitgerechten staatlichen Rechnungsab-schlüssen. Ferner wurde festgehalten, daß die ORKBn ihre

Zusammenarbeit mit den Regierungen zur Schaffung von Definitions- und Bemessungskriterien für die Staatsverschuldung fortsetzen müßten und die entstehenden Kosten erheben sollten.



Die Berichterstatter der Diskussionsgruppen als Vorsitzende der abschließenden Vollversammlung, in der die Delegierten die Übereinkunft von Harare verabschiedeten. Diese stellt die Schlußfolgerungen und Empfehlungen zu jedem der behandelten Themenkreise dar.

Thema 4: Betriebliche und strategische Planung innerhalb der ORKBn des Commonwealth (*Berichterstatter Neuseeland, Unterberichterstatter Tansania, Gambia, Cayman Inseln*)

Zunächst wurde empfohlen, dieses Thema angesichts der Nützlichkeit des Informationsaustausches über Planungsfragen bei der nächsten Konferenz erneut aufzugreifen. Zwar waren die Pläne und Planungsverfahren der einzelnen Teilnehmer sehr unterschiedlich, Einigkeit herrschte jedoch darüber, daß Planung erforderlich sei, und daß ORKBn für ihre Pläne Leistungsmaßstäbe festlegen sollten. Dabei wurde festgehalten, daß sowohl Externe als auch ORKB-Mitarbeiter in den Planungsprozeß eingebunden werden sollten und daß die ORKBn in der Überprüfung ihrer eigenen Leistung nicht selbst tätig werden sollten.

Thema 5: Datenbank mit Vergleichsinformationen: Bewertung der von ORKB erhobenen Finanzdaten (*Berichterstatter Pakistan*)

Thema 5 war der Weiterführung eines Projektes gewidmet, welches bereits 1990 aus Anlaß der XIV. Auditors-General Konferenz in London skizziert und damals lediglich dem Plenum vorgestellt wurde. In London war man seinerzeit über die Nützlichkeit der Erfassung von Informationen über Prüfungsauftrag, Größe, Aufbau, Unabhängigkeit, Schulungsressourcen und finanzielle Ausstattung von Mitglieds-ORKBn übereingekommen. Diese Daten wurden nun vom Vereinigten Königreich und Pakistan erhoben, das zu Thema 5 ausgearbeitete Dokument legte die Antworten vor, die aus 37 Ländern (von insgesamt 51) eingegangen waren. Die vertretenen ORKBn

waren einhellig der Meinung, daß dieses Datenmaterial im Lichte der Erfahrungen anderer ORKBn für eine Verbesserung der Prüfungswirksamkeit, für die Inanspruchnahme bzw. Zurverfügungstellung von Schulungseinrichtungen durch ORKBn, für die Gewährleistung bzw. Inanspruchnahme von Hilfe und Beratung in finanziellen und fachlichen Fragen

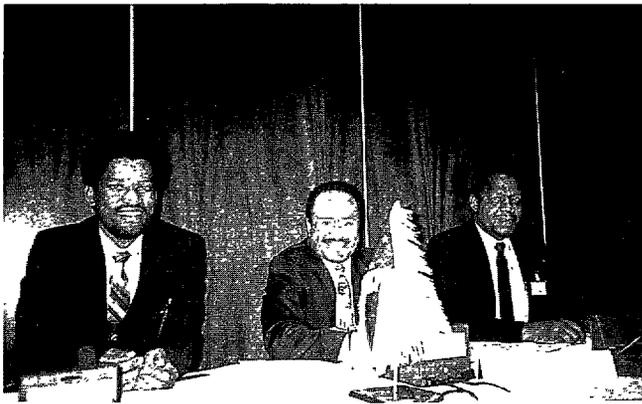


In den Kaffee- und Mittagspausen präsentierten die Mitglieder der ORKB von Simbabwe das Büroautomationsystem ihrer Behörde, das Textverarbeitungssystem, ein Notebook für Prüfer, Datenbankverwaltungssysteme, Diavorführungen, Problemlösungen für Datenträger sowie Desk-top Publishing -Einrichtungen.

nützlich sei. Die Konferenzteilnehmer kamen überein, der ORKB von Pakistan fehlendes Material sowie Korrekturen und Änderungen bis zum 31. Dezember 1993 zu übermitteln.

Thema 6: Computersicherheit: Bedarfserhebung, Mitarbeiterschulung, Entwicklung eines Handbuchs für die Computersicherheit (*Berichterstatter Australien, Unterberichterstatter Mauritius, Papua Neuguinea, Lesotho*)

Die Erörterungen dieses Themenkreises brachten ein großes Maß an Übereinstimmung in vielen Bereichen zutage. Einig war man sich auch darüber, daß die Ausweitung der Arbeiten dieser Konferenz auf den EDV-Ausschuß der INTOSAI mit großem Nutzen verbunden sein würde. Der Prüfer sollte, so lautete eine Schlußfolgerung, an die Prüfung von Computersystemen systematisch herangehen. Dazu bedürfe es Richtlinien und Weiterbildungsmaßnahmen zum Thema Computersicherheit für Fachkräfte und Laien. Als Antwort auf den bei der Konferenz im Jahre 1990 in London festgestellten Bedarf hatten die ORKBn von Kanada, Neuseeland und des Vereinigten Königreiches einen Vorschlag für Richtlinien erarbeitet. Zur Vermeidung möglicher Doppelgleisigkeiten sollten diese Richtlinien an den EDV-Ausschuß der INTOSAI zur weiteren Verbreitung weitergeleitet werden. Somit würde der EDV-Ausschuß Stellungnahmen und Informationen über den Schulungsbedarf der INTOSAI-Mitglieder im Bereich der EDV erhalten.



In der Diskussion zu den einzelnen Themen wurden die Delegierten in drei Kleingruppen aufgeteilt. Diese Gruppen wurden jeweils von den Unterberichterstatter des Themas mit Unterstützung der Mitarbeiter der ORKB von Simbabwe geleitet. Diese Abbildung zeigt die Diskussionsgruppe zu Thema 6 (Computersicherheit) v.l.n.r.: Hr. J. Gilbert Baffoe, Informationssystemmanager, und Hr. Makena V. Geno, Auditor General, Papua Neuguinea, sowie Hr. Davy Moyo, Simbabwe.

Thema 7a: Die Risiken in der Wirtschaftlichkeitsprüfung des militärischen Beschaffungswesens (Berichterstatter Vereinigtes Königreich, Unterberichterstatter Grenada, Sri Lanka, Zypern)

Die Erörterungen rund um das militärische Beschaffungswesen setzten sich mit grundsatzpolitischen und militärischen Fragen, sowie mit den Problemen in der Beschaffung und Vertragsvergabe auseinander. Generell wurde die Auffassung vertreten, daß ORKBn zur Prüfung des Ankaufs und der Vertragsvergabe für militärische Gerätschaften und Systeme befugt sein sollten, und daß die ORKBn legitimiert seien, zu den Auswirkungen von Ankäufen im Ausland Stellung zu nehmen. Im allgemeinen wurde die Ausschreibung von Verträgen befürwortet. Im Verlauf der Gespräche wurden einige Punkte genannt, welche bei der Prüfung freihändig und nicht-freihändig vergebener Aufträge beachtet werden sollten. Das die Gruppendiskussionen zusammenfassende Dokument beinhaltet eine Checkliste für die Wirtschaftlichkeitsprüfung militärischer Beschaffungen. Die Delegierten stellten ferner fest, daß das militärische Beschaffungswesen „Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen den ORKBn in Teilbereichen eröffnen könnte, ohne deren Prüfungsmandat oder staatlicher Souveränität Abbruch zu tun.“

Thema 7b: Prüfung von Transportdienstleistungen (Berichterstatter Indien, Unterberichterstatter Malawi, Barbados, Sierra Leone)

Die Teilnehmer betonten einhellig die Notwendigkeit der Prüfung von Transportdienstleistungen auf ihre Wirtschaftlichkeit hin. Gleichzeitig wurde allerdings festgehalten, daß die Ausweitung der Prüfung auf die Umsetzung der Verkehrspolitik vom Prüfungsauftrag der ORKB und vom Vorhanden-

sein einer nationalen Verkehrspolitik abhänge. Dabei wurde vor allem den Problemkreisen Umwelt und Privatisierung verstärkte Aufmerksamkeit geschenkt, die als Themen der nächsten Konferenz weiter behandelt werden sollen. Hervorgehoben wurde der Bedarf an technischem Sachverstand; die Delegierten waren einstimmig der Meinung, daß die Prüfung von Transportdienstleistungen vielfach von der Verfügbarkeit externer Berater und der Entwicklung entsprechender Energieprüfungstechniken abhänge.

Thema 8: Vom Wachhund zum Bluthund (Berichterstatter Guyana/Pakistan, Unterberichterstatter Solomon Inseln, Kiribati, Hong Kong, Barbuda und Antigua, West Samoa)

Guyana hatte das Grundlagenpapier zu diesem Thema ausgearbeitet. Da bedauerlicherweise kein Vertreter zu der Konferenz entsandt werden konnte, stellte sich Pakistan als Berichterstatter zur Verfügung. Die Diskussionen zu diesem Themenkreis begannen mit einer Darlegung der zwei Funktionen, der des „Wachhundes“ als Aufpasser, Warnung und manchmal als Abschreckung, und der des verfolgenden, zupackenden, schnüffelnden und angsteinflößenden „Bluthundes“. Die Rolle des Wachhundes wurde vielfach als die konventionelle Prüfungsfunktion erachtet, während die des „Bluthundes“ als recherchierende Form der Finanzkontrolle bezeichnet wurde.

Die Entscheidung für die eine oder andere Prüfungsform sei zumeist durch den gesetzlichen Auftrag der einzelnen ORKB zu regeln. Allerdings herrschte Einigkeit darüber, daß „das Maß, mit dem sich der Prüfer in seinem Handeln von der Wachhund- zur Bluthundfunktion bewege, von seinem eigenen Urteilsvermögen über die beste und professionellste Vorgangsweise in jedem Einzelfall abhänge“.

Thema 9: Die Commonwealth-Schulungsinitiative und ihre zukünftigen Aufgaben (Berichterstatter Kenia)

Ebenso wie das Thema 5 wurde auch dieser Fragenkreis in einer Vollversammlung abgehandelt. Die Delegierten unterstrichen einmütig den Nutzen der Commonwealth-Schulungsinitiative. Sie sprachen der Overseas Development Agency (ODA) und dem Chartered Institute of Public Finance and Accountancy (CIFPA) Dank und Anerkennung für die geleistete Unterstützung aus und unterstrichen unmißverständlich den Wunsch nach Weiterführung der Commonwealth-Schulungsinitiative. An das britische National Audit Office (NAO) wurde die Bitte herangetragen, seine Bemühungen um eine gesicherte Finanzierung der weiteren Tätigkeit der Schulungsinitiative fortzuführen, allerdings im Bewußtsein darüber, daß gewisse Änderungen in der Finanzierung, im Ablauf und in den Programmen unumgänglich seien. Die ORKBn wurden aufgefordert, Vorschläge für Schulungsmaßnahmen zu unterbreiten und ihre Mittel gemeinsam für die

Entwicklung, Überarbeitung und Abhaltung von Schulungsprogrammen einzusetzen, um somit das NAO in seinen Bemühungen um den Weiterbestand der Initiative zu unterstützen. Die Fortsetzung der Zusammenarbeit zwischen der Commonwealth Schulungsinitiative (CTI) und der INTOSAI Entwicklungsinitiative (IDI) fand generelle Zustimmung.

Abschluß der Konferenz

Am Ende der Woche war für die Delegierten, Gäste und Begleitpersonen die Gelegenheit gekommen, das Konferenzprogramm und die Veranstaltung ausklingen zu lassen und den Gastgebern zu danken. Beim Abschlußbankett verlieh der kanadische Auditor General Denis Desautels im Namen aller

Anwesenden seiner aufrichtigen und tiefempfundenen Wertschätzung Ausdruck. Die Verabschiedung der Übereinkunft von Harare war der Abschluß einer bereichernden und anregenden Veranstaltungswoche. Das Gesellschaftsprogramm und die Ausflüge boten Gelegenheit, das Regierungssystem, Land, Leute und Kultur Simbabwes näher kennenzulernen. Man war sich einig, daß diese Veranstaltung dazu beigetragen hatte, die fachlichen und persönlichen Kontakte in der *Sunshine City* Harare zu vertiefen und weiter anwachsen zu lassen. Herr Harid und seine Mitarbeiter wurden zum Erfolg dieser Konferenz beglückwünscht. Nähere Informationen sind erhältlich bei: Office of the Comptroller and Auditor General, P.O. Box 8026, Burroughs House, CNR Fourth Street, George Silundika Avenue, Causeway, Harare, Simbabwe. ■

Seminar des belgischen Rechnungshofes über die Ausweitung der Prüfungstätigkeit

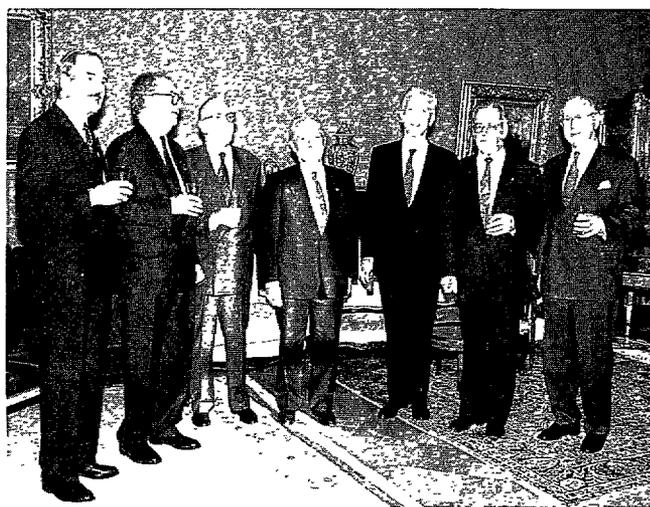
Ein Meilenstein in der Geschichte des belgischen Rechnungshofes war die Vorlage des 150. Jahresberichtes durch den Rechnungshof an das belgische Parlament am 29. Juni 1993 (siehe *Kurzmitteilungen*, Seite 3). Dieses historische Ereignis war Anlaß für ein vom Rechnungshof und dem belgischen Abgeordnetenhaus gemeinsam veranstaltetes ein-tägiges Seminar mit dem Titel „Staatliche Finanzkontrolle an der Schwelle zum 21. Jahrhundert: Trends und Neuerungen“. Hochrangige Vertreter des Parlaments, der Regierung und des Rechnungshofes referierten über tiefgreifende Änderungen in der Tätigkeit der staatlichen Finanzkontrolle. Leiter anderer oberster Rechnungskontrollbehörden aus dem europäischen Raum, der EG und Kanadas erläuterten diese Themenstellung aus ihrer Sicht.

Nach den Grußworten des Vorsitzenden des Abgeordneten-hauses, Charles-Ferdinand Nothomb, unterstrich der Erste Präsident des Rechnungshofes, Herr Jeroom Van de Velde, in seiner Eröffnungsansprache die fortschreitende Ausweitung der Befugnisse der ORKB. Er führte aus, daß die ORKBn zwar ursprünglich auf die Prüfung der Ordnungs- und Rechtmäßigkeit ausgerichtet gewesen waren, heute jedoch ihre Bemühungen auf die Bewertung und Beurteilung der öffentlichen Wirtschaftsführung konzentrierten. Herr Van de Velde beschrieb die in Belgien gemachten Erfahrungen und führte aus, daß das belgische Parlament diese Neuerungen aus der Erkenntnis heraus gefördert hatte, daß die parlamentarische Kontrolle bei derart großen Beträgen an öffentlichen Mitteln nicht auf Rechtmäßigkeitsprüfungen beschränkt bleiben dürfte, sondern auch Wirtschaftlichkeitsprüfungen im weitesten Sinne umfassen sollte. Er schloß seine Ausführungen mit einer Unterteilung dieser Prüfungsform in Wirtschaftlichkeitsprüfungen (d.h. das Verhältnis von Kosten und den vorgegebenen Zielsetzungen eines Programmes) und Wirksamkeitsprüfungen (d.h. inwie-weit die vorgegebenen Ziele mit den zur Verfügung stehenden Mitteln erreicht wurden).

In den nachfolgenden Referaten unterstrichen die Rechnungshofpräsidenten Frankreichs, Pierre Joxe, der Niederlande, Henk Koning, und Deutschlands, Dr. Heinz Günter Zavelberg, sowie ihr kanadischer Amtskollege L. Denis Desautels die Wichtigkeit eines Erfahrungs- und Meinungs-austausches über Prüfungsmethoden und -techniken.

Herr Jozef Beckers erläuterte als Vertreter des belgischen Rechnungshofes die in Belgien gemachten Erfahrungen. Hier wurden die Bemühungen der belgischen ORKB um die Wirtschaftlichkeitsprüfung durch das Haushaltsgesetz 1989 erleichtert. Das neue Gesetz sieht eine Reform der Haushalts-

struktur vor und mißt der Programmbudgetierung größere Bedeutung zu, derzufolge Tätigkeitsbereiche, die auf die Erreichung eines vorgegebenen Zieles abgestellt sind, in Gruppen zusammengefaßt sind. Er fügte hinzu, daß die Vielfalt an quantitativen und qualitativen Methoden und Techniken, die dem Prüfer heute zur Verfügung stünden, diese Änderungen ebenso erleichtert hätten.



Der Präsident des Abgeordnetenhauses, Herr Nothomb, 5.v.l., als Gastgeber des Brüsseler Seminars. Weiters abgebildet sehen Sie v.l.n.r.: Herrn Middelhoek, Präsident des Rechnungshofes der Europäischen Gemeinschaften; Hr. Tapie, Präsident des belgischen Staatsrates; Hr. Debaedts, Präsident des Cour d'Arbitrage, Belgien; Hr. Strandard, Präsident des Cour de Cassation; Hr. Nothomb; Hr. Van de Velde, Erster Präsident des belgischen Rechnungshofes; und Dr. Zavelberg; Präsident des deutschen Rechnungshofes.

Herr José Culot vom belgischen Rechnungshof verwies auf die unaufhaltsam fortschreitenden Neuerungen in der Finanzkontrolle und erläuterte diese anhand der neuen Aufgaben des Rechnungshofes bei der Prüfung von Steuereinnahmen. Gemäß einer Novelle der belgischen Verfassung aus dem Jahre 1993 ist der Rechnungshof nunmehr ermächtigt, Prüfungen allgemeiner Art (sogenannte Wirtschaftlichkeitsprüfungen) von „Handlungen im Zusammenhang mit der Erzielung und Einbringung von Steuereinnahmen“ vorzunehmen. Als unabhängiger externer Prüfer ist der Rechnungshof somit erstmals mit der Aufgabe konfrontiert, den Gesetzgeber zu informieren, inwieweit die vollziehende Gewalt ihrer Aufgabe in der Steuer-einhebung gerecht wird, und auf Unzulänglichkeiten aufmerksam zu machen.

Dieses einzigartige Verhältnis von ORKB und Parlament wurde auch von dem Abgeordneten Daems angesprochen. Er verwies auf die wachsende Verflechtung und Zusammenarbeit. In Belgien liefert der Rechnungshof nicht nur Berichte an das Parlament, sondern erbringt auch eine Reihe anderer Dienstleistungen in Form von Untersuchungen und Analysen. Herr Deam schloß seine Ausführungen mit dem Hinweis darauf, daß die ORKB dann ihrem wahren Zweck gerecht wird, wenn sie Informationen bereitstellen kann, welche dem Parlament in der Ausübung seiner verfassungsmäßigen Befugnisse dienlich sind.

Die Programmveranstalter ließen auch internationale und übernationale Sichtweisen des erweiterten Prüfungsmandates einfließen. In diesem Zusammenhang berichtet der Präsident des Rechnungshofes der Europäischen Gemeinschaften, Herr André Middelhoek, über die Zusammenarbeit zwischen dem Rechnungshof der EG und den ORKBn in den einzelnen Mitgliedsstaaten. Er unterstrich das im Vertrag von Maastricht verankerte Subsidiaritätsprinzip und bezeichnete es als taugliche Schiene für verstärkte Zusammenarbeit.

Auch der ehemalige Vorsitzende und nunmehr als Mitglied im Präsidium der INTOSAI vertretene deutsche Rechnungshofpräsident Dr. Heinz Günter Zavelberg betonte in

seinen Ausführungen die internationale Zusammenarbeit. Dr. Zavelberg legte seine eigenen Erfahrungen dar und sprach über die Erfolge der INTOSAI und die aus der Zusammenarbeit erwachsenden Vorteile; er betonte unter anderem den Nutzen der Richtlinien und Normen und anderer Dokumente der INTOSAI im Sinne einer Verbesserung der staatliche Finanzkontrolle.

Hr. William Dumazy beendete in seiner Eigenschaft als Präsident des belgischen Rechnungshofes das Programm mit einer Zusammenfassung der wesentlichen Aussagen des Tages und einem nochmaligen Hinweis auf die Notwendigkeit einer effizienten externen Kontrollinstitution. Er vermerkte, daß sich neue Prüfungsmethoden den ORKB eröffneten und daß diese neu aufbrechenden Strömungen mit der Anpassung der ORKBn an geänderte Rahmenbedingungen die Finanzkontrolle in ihrer traditionellen Form wesentlich verändern würden.

Die Veröffentlichung der Protokolle dieser Veranstaltung, der vollständigen Redemanuskripte und einer Zusammenfassung des Seminarablaufs durch den belgischen Rechnungshof ist geplant. Nähere Informationen sind erhältlich bei: Cour des Comptes, 2, rue de la Régence, 1000 Brüssel, Belgien. ■

Entwicklung eines strategischen EDV-Prüfungsplanes durch internationale Zusammenarbeit

Von Francisco J. Del Pozo, ehemaliges Mitglied, und Ralph Running, Principal Auditor, Internationaler Rechnungsprüfungsausschuß der NATO

Einleitung

In der Ausgabe Juli 1992 dieser Zeitschrift erschien ein Artikel über die Tätigkeit des Internationalen Rechnungsprüfungsausschusses der NATO im Zusammenhang mit der Entwicklung eines strategischen EDV-Prüfungsplanes für den Zeitraum 1992-96 und ergänzender Finanzkontrollrichtlinien. Darin wurde die Zusammenarbeit zwischen den Obersten Rechnungskontrollbehörden der Niederlande, des Vereinigten Königreiches und der Vereinigten Staaten und dem Rechnungsprüfungsausschuß der NATO in der Erstellung dieses Planes und der damit zusammenhängenden Richtlinien beschrieben.

Während der Anlaufphase des Projektes entwickelte der Ausschuß Richtlinien für die Durchführung wesentlicher EDV-

Prüfungsarbeiten, die für die Abgabe eines Bestätigungsvermerkes über die Jahresabschlüsse erforderlich waren. In einer zweiten Stufe, die Ende 1992 beginnen sollte, war die Erarbeitung von Richtlinien für die Durchführung von EDV-Wirtschaftlichkeitsprüfungen vorgesehen.

Dieser Artikel will über die Ergebnisse der Stufe zwei berichten.

Entwicklungsansatz

Die drei ursprünglich befaßten ORKB stimmten einer fortgesetzten Unterstützung des Ausschusses in Phase 2 zu.

Für die Entwicklung der Richtlinien für die Wirtschaftlichkeitsprüfung wurde derselbe Ansatz wie für die Erarbeitung



Hr. Del Pozo (NATO), 2. v.l., informiert Herrn Bowsher (Comptroller General der USA und Vorsitzender des Präsidiums der INTOSAI) über die Ergebnisse des Zusammenarbeitsprojektes für die Entwicklung eines strategischen EDV-Prüfungsplanes. Weiters teilgenommen haben Vertreter der ORKBn der Niederlande, des Vereinigten Königreiches und der USA.

des strategischen Planes und der Finanzkontrollrichtlinien gewählt. Er bestand im wesentlichen aus den folgenden Schritten:

- Ein vom Ausschuß vorbereiteter Entwurf von Methoden and Richtlinien für die Wirtschaftlichkeitsprüfung wurde den drei ORKBn Ende Oktober 1992 übermittelt.
- Im November 1992 trafen die Vertreter des Ausschusses mit den Fachleuten der ORKBn in Brüssel zusammen, um den vorgelegten Entwurf zu erörtern.
- Ausgehend davon wurde vom Ausschuß eine überarbeitete Version erstellt und den ORKBn im Februar 1993 übermittelt.
- Bei einem einwöchigen Treffen in Washington im April 1993 erstellten die Vertreter des Ausschusses mit Unterstützung der ORKB-Experten eine endgültige Version der Methoden und Richtlinien.
- Der Ausschuß genehmigte die Methoden und Richtlinien am 25. Juni 1993.

Methoden und Richtlinien für EDV-Wirtschaftlichkeitsprüfungen

Das verabschiedete Dokument mit dem Titel „Methodology for the Conduct of EDP Performance Audit in the Execution of the EDP Strategic Plan 1992 Through 1996“ wird zwei der Zielsetzungen des strategischen Planes gerecht:

- der Erstellung einer Methodik für EDV-Wirtschaftlichkeitsprüfungen, welche durch die Schaffung eines konkreten Bezugsrahmens eine konsequente Prüfmethode sicherstellen soll;
- der Veröffentlichung praxisbezogener Richtlinien als Hilfestellung für den Prüfer in der Festlegung, Abschätzung, Planung und Durchführung von Wirtschaftlichkeitsprüfungen im Bereich der EDV.

Methodik

Die verabschiedete Methodik beschreibt in Kurzform den Ablauf, der in der Planung und Durchführung von EDV-Wirtschaftlichkeitsprüfungen und in der Berichterstattung über die Ergebnisse zu befolgen wäre. Ein wichtiger darin enthaltenen Aspekt ist die Schaffung einer einheitlichen Norm für Planungsdokumente und Berichte.

Diese Methodik baute auf den Informationen auf, die von den Prüfern in der Umsetzung der während Phase eins des Projektes erstellten Finanzkontrollrichtlinien gesammelt wur-

den und bietet einen wirkungsvollen Ansatz für die Wirtschaftlichkeitsprüfung.

Praxisbezogene Richtlinien für EDV-Wirtschaftlichkeitsprüfungen

Der strategische Prüfungsplan unterscheidet drei Bereiche, die als erste Schwerpunkte für EDV-Wirtschaftlichkeitsprüfungen maßgeblich sein könnten: Organisation, Management und Beschaffung.

Um die Prüfungsarbeit in jedem dieser Bereiche zu erleichtern, stellte der Ausschuß die Richtlinien: „Allgemeine Organisation der EDV“, „Planung und Kontrolle der EDV“ und „Systementwicklung“ zusammen. Diese Richtlinien sollen als gemeinsame Ausgangsbasis für die genauere Durchleuchtung von EDV-Fragen in den verschiedenen NATO-Dienststellen für die Zukunft dienen. Für jeden erfaßten Bereich wurde ein Prüfungsziel festgelegt und eine Reihe von Musterfragen erstellt, die vom Prüfungsteam in Betracht genommen werden sollten. Die Fragen sind derart konzipiert, daß eine negative Antwort als Hinweis für weiterführende Untersuchungen zu verstehen ist.

Der Begriff „praxisbezogen“ ist für die Umsetzung dieser Richtlinien wesentlich, da sie an die jeweilige Situation einzelner NATO-Dienststellen angepaßt werden sollten. Darüber hinaus ist geplant, die Richtlinien nach dem Einlangen von Reaktionen aus der Prüfungspraxis entsprechend zu ergänzen und abzuändern.

Schlußfolgerungen

Ähnlich wie die frühere Zusammenarbeit in der Erstellung eines strategischen EDV-Prüfungsplanes und von Finanzkontrollrichtlinien unterstreicht auch das Zustandekommen dieser Methodik für die Wirtschaftlichkeitsprüfung und der praxisbezogenen Richtlinien den hohen Stellenwert internationaler Zusammenarbeit und die Wichtigkeit des Austausches von Prüfungserfahrungen.

Die Methodik und auch die Richtlinien stellen ein Rahmenwerk für die Tätigkeit des NATO-Prüfungsausschusses dar und tragen zu einer vereinheitlichten Anwendung dieser Prüfungsform bei.

Die konsequente praktische Umsetzung der Richtlinien soll einen gemeinsamen Wissensschatz entstehen lassen und die Brauchbarkeit der Feststellungen des NATO-Prüfungsausschusses erhöhen.

Nähere Informationen über dieses Vorhaben sind erhältlich bei: International Board of Auditors, B-1110 NATO, Brüssel, Belgien. ■

Länderprofil: Die ORKB von Panama

Von Temistocles Rosas Rodriguez, ORKB der Republik Panama

Geschichte

Nachdem die Republik Panama am 3. November 1903 von Kolumbien in die Unabhängigkeit entlassen wurde, entwickelte sich ein Regierungssystem, welches auch mit einem Rechnungshof (*Tribunal de Cuentas*) ausgestattet war. Diesem oblag die Überprüfung der staatlichen Rechnungsführung und die Verwaltung des Staatsvermögens. Im Jahre 1971 wurde die Prüfungsbehörde im Zuge einer Gesetzesnovelle neu organisiert und erhielt den Namen *Oficina de Fiscalización de Cuentas*. Ihre Hauptaufgabe lag nun in der Prüfung der Staatsausgaben und der Sicherstellung der ordnungsgemäßen Verwendung staatlicher Mittel. Zwei Jahre später wurde zur Gewährleistung einer umfassenden Verantwortlichkeit der Verwaltung die Behörde erneut reorganisiert und mit der Prüfung der staatlichen Rechnungen betraut. Weitere Änderungen brachte die Verabschiedung des Gesetzes Nr. 84 am 29. Dezember 1930 durch die panamesische Nationalversammlung. Es sah die Schaffung einer *Contraloría General de la República* vor, welche für die Kontrolle, Überwachung und Regelung der Staatsfinanzen und für die nationalen Statistiken und Volkszählungen verantwortlich war.

Die Tätigkeit der Prüfungsbehörde in ihrer heutigen Form wird in Kapitel 3 der Staatsverfassung aus dem Jahre 1972 geregelt, die in Artikel 275 und 276 die Aufgaben und Pflichten der ORKB beschreibt. Zwei weitere von der Nationalversammlung verabschiedete Gesetze betreffen die ORKB. Zunächst das Gesetz Nr. 22 vom 9. April 1976, das die vorgängige Kontrolle der Verwaltungstätigkeit durch die ORKB vorsieht; und in der Folge das Gesetz Nr. 32 vom 8. November 1984, in welchem das Grundgesetz über die Oberste Rechnungskontrollbehörde und deren Aufgaben und Pflichten niedergelegt sind.

Aufgaben und Prüfungsauftrag

Im Einklang mit der Staatsverfassung aus dem Jahre 1972 ist die ORKB mit den folgenden Aufgaben und Befugnissen ausgestattet:

1. der Führung der staatlichen Rechnungen, einschließlich der Verschuldung nach innen und nach außen;
2. der Überwachung, Regelung und Kontrolle der Verwaltung der Staatsfinanzen und Gewährleistung der Rechtmäßigkeit von Finanzgeschäften. Dabei entscheidet die ORKB, in welchen Fällen eine vor- bzw. nachgängige Kontrolle erforderlich ist;
3. der Überprüfung, Kontrolle und Berichterstattung über die von den staatlichen Beamten geführten Rechnungsaufzeichnungen;
4. der Vornahme von Erhebungen und Augenscheinsnahmen vor Ort zur Feststellung der ordnungsgemäßen Verwendung öffentlicher Mittel, bzw. der Vorlage eines Berichtes an die Staatsanwaltschaft in Fällen unsachgemäßer Mittelverwendung;
5. der Einforderung von Berichten der staatlichen Rechnungsführer über die Haushaltsführung der Zentralregierung, der Provinz- und Kommunalverwaltungen und der verstaatlichten Unternehmen;
6. der Ergreifung und Förderung aller notwendigen Maßnahmen zur Sicherstellung der Glaubwürdigkeit der öffentlichen Unternehmen;
7. der Befassung des Obersten Gerichtshofes mit verfassungswidrigen oder ungesetzlichen Handlungen, die sich auf die öffentliche Ausgabentätigkeit auswirken;
8. der Erstellung von Verrechnungsmethoden und -systemen für die gesamte Verwaltung (einschließlich der Provinz- und Kommunalverwaltungen und der verstaatlichten Unternehmen);
9. der Vorlage von Berichten an die Nationalversammlung und die Regierung über die Finanzlage der staatlichen Verwaltung und Prüfung der Finanzierbarkeit von Anträgen um Zusatzkredite aus dem allgemeinen Staatshaushalt;
10. der Führung und Verwaltung der nationalen Statistiken;
11. der Vorlage eines Jahresberichtes an die Regierung und die Nationalversammlung im März jeden Jahres;
12. der Rekrutierung notwendiger Mitarbeiter nach Maßgabe der Verfassung und der Gesetze;
13. der Rechtsprechung über Unregelmäßigkeiten in der Rechnungsführung der staatlichen Beamten.

Organisationsaufbau

Die ORKB beschäftigt rund 2000 Mitarbeiter, von denen 55% einen ersten akademischen Grad, 10% einen weiterführenden akademischen Grad besitzen. 35% der Mitarbeiter absolvieren gerade ein Universitätsstudium. Der Großteil der Beamten sind ausgebildete Rechnungsführer, Wirtschaftsprüfer, Wirtschaftswissenschaftler oder Statistiker. Seit kurzem ist die Erlangung eines ersten Universitätsabschlusses Qualifikationsvoraussetzung für jede Beförderung.

Die ORKB besteht aus 13 Sektionen, die jeweils in Abteilungen und Organisationseinheiten untergliedert sind. Die Zuständigkeiten der einzelnen Sektionen sind wie folgt aufgeteilt:

1. **RECHTSGUTACHTEN:** Mitwirkung bei der Erstellung von Rechtsgutachten über die Tätigkeit der ORKB.
2. **ALLGEMEINE PRÜFUNGSANGELEGENHEITEN:** nachgängige Prüfungen, unter anderem Ordnungsmäßigkeits- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen.
3. **VORPRÜFUNGEN:** Vorprüfungen der von der öffentlichen Hand getätigten Ausgaben.
4. **STATISTIK und VOLKSZÄHLUNGEN:** Führung der nationalen Statistiken und Vorlage der Ergebnisse von Volkszählungen.
5. **STAATSVERRÉCHNUNG:** Führung der staatlichen Rechnungsunterlagen im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen.
6. **PERSONALANGELEGENHEITEN:** Auswahl und Schulung von Behördenmitarbeitern.
7. **VERWALTUNG und FINANZEN:** interne Abläufe und Administration
8. **BAUTECHNIK:** Überprüfung von geplanten Bau- und Instandsetzungsarbeiten der Verwaltung zur Feststellung des optimalen Mitteleinsatzes.
9. **PROGRAMMPLANUNG:** Durchführung von Wirtschaftsstudien mit Unterstützung des Ministeriums für Planung und Wirtschaftspolitik.
10. **ABLAUFPLANUNG:** Hilfestellung für staatliche Behörden und verstaatlichte Unternehmungen in der Neugestaltung ihrer Verwaltungsverfahren.
11. **EDV:** Koordination des Einsatzes aller EDV-Systeme. Diese Sektion verfügt über die größte Datenbank des Landes, die auch die Daten des Staatshaushaltes beinhaltet.
12. **KONSULATE UND ZOLL:** Überprüfung der Tätigkeit der Konsulate und Zollstellen der Republik Panama.
13. **STAATSVERMÖGEN:** Diese Sektion hat die Funktion eines Gerichtshofes, der Betrugs- und Korruptionsfälle betreffend staatliche Mittel untersucht und Geldstrafen festsetzt.

Unabhängigkeit der Behörde

Die ORKB ist eine unabhängige Staatsgewalt und keiner anderen Gewalt im Staate rechenschaftspflichtig. Ausgenommen davon sind strafrechtliche Fälle und Angelegenheiten, in denen der ORKB-Leiter zur Aussage vor der Nationalversammlung aufgefordert wird. Die Unabhängigkeit der Behörde ist in den Artikeln 275 und 276 der Staatsverfassung und im Gesetz Nr. 32 vom 8. November 1984 (Grundgesetz) festgeschrieben. Dieses Gesetz enthält auch die folgenden Bestimmungen über die Ernennung und Amtsführung des Leiters der ORKB:

„Der Leiter der ORKB wird vom Präsidenten ernannt, seine Bestellung ist von der Nationalversammlung mit Zweidrittelmehrheit zu ratifizieren. Seine Amtszeit ist auf fünf Jahre begrenzt. Ihre Dauer gleicht der des Staatspräsidenten. Der ORKB-Leiter nimmt seine Amtsgeschäfte am 1. Januar des seiner Ernennung folgenden Jahres auf. Er muß panamesischer Staatsbürger sein und ein Universitätsstudium absolviert haben. Er darf nicht jünger als 35 Jahre sein und weder in einem öffentlichen Gerichtsverfahren, noch in einem Verwaltungsverfahren verurteilt worden sein. Der ORKB-Leiter kann nur durch Rücktritt oder im Falle seiner Verurteilung durch den Obersten Gerichtshof aufgrund einer gegen die öffentliche Verwaltung gerichteten Straftat seines Amtes enthoben werden.“

Die ORKB besitzt uneingeschränkten Zugang zu Informationen und ist befugt, Aufzeichnungen und Rechnungsabschlüsse zu prüfen. Die ORKB ist ferner ermächtigt, die Bediensteten der öffentlichen Verwaltung einer Befragung zu unterziehen, um Informationen zu erlangen. Die ORKB kann bei Verweigerung der Einsichtnahme gegen die betroffene Stelle eine gerichtliche Strafanordnung verfügen lassen, um sich dadurch zu den erwünschten Informationen Zugang zu verschaffen.

Der Haushaltsvoranschlag der ORKB ist der zuständigen Abteilung des Ministeriums für Planung und Wirtschaftspolitik am 31. Juli jeden Jahres vorzulegen. Nach Ablauf einer Dreimonatsfrist ist dieser nach Erörterung und Konsolidierung mit anderen Regierungsdienststellen am 30. September der Nationalversammlung vorzulegen. Der Haushaltsausschuß hat nunmehr drei Monate für Budgetverhandlungen mit den Regierungsdienststellen und der ORKB Zeit, ehe eine Entscheidung über allfällige Kürzungen oder Aufstockungen fällt. Das Parlament befindet dann zustimmend oder ablehnend über den vorgelegten Haushaltsvoranschlag.

Aufgabenschwerpunkte

Unter der Amtsführung der derzeitigen Contralor General Ruben D. Carles ist die ORKB in ihren laufenden Arbeiten mit vier Aufgabenschwerpunkten konfrontiert:

1. Mit dem Gesetz Nr. 32 vom 8. November 1984 wurde eine Gerichtshoffunktion geschaffen. Im Jahre 1990 kam es durch die vom Staatspräsidenten unterzeichneten

Kabinettsbeschlüsse Nr. 36 und 65 zu einer Neuorganisation der für die Verwaltung des Staatsvermögens zuständigen Sektion. Dieser gehören drei richterliche Beamte an, die für die Untersuchung der ihnen zur Kenntnis gebrachten Betrugs- und Korruptionsfälle sowie Entwendungen verantwortlich sind. Allerdings nur, wenn Vermögenswerte der öffentlichen Hand betroffen sind. Die richterlichen Beamten sind zwar nicht befugt, Haftstrafen zu verhängen, können jedoch Mittel, Gelder und Vermögenswerte einbehalten und diese an den Fiskus abführen. Diese Sektion ist gegenwärtig mit mehr als 500 Fällen befaßt. Bei einem Großteil handelt es sich Korruptionsfälle aus der Zeit der Militärregierung in den 80er Jahren.

2. Die Sektion Allgemeine Prüfungsangelegenheiten ist für die Rechnungsabschlüsse der Regierung zuständig. Sie arbeitet derzeit (gemeinsam mit der US-amerikanischen Behörde für Internationale Entwicklung und privaten Prüfungsfirmen) an einer Neuordnung des Systems der

Finanzkontrolle, welches hinkünftig eine gesunde öffentliche Haushalts- und Wirtschaftsführung sicherstellen soll.

3. Nach zwei Jahrzehnten der Verschwendung von Steuermitteln durch die Verwaltung bemüht sich die Sektion Vorprüfungen um einen sachgerechten Einsatz öffentlicher Mittel. Keine leichte Aufgabe, ist doch die Verwirklichung eines Sparprogrammes immer mit größten Schwierigkeiten verbunden.
4. Die Reform der öffentlichen Verwaltung macht die Neugestaltung von Verfahren und Systemen unabdingbar; deshalb kommt der Sektion Ablaufplanung eine bedeutende Rolle in der Verwaltung zu. Sie wirkt unterstützend bei der Einsetzung neuer Verfahren in Hinblick auf eine verbesserte Wirksamkeit und Zweckmäßigkeit der staatlichen Verwaltung mit. Nähere Informationen sind erhältlich bei: Oficina del Contralor General, Apartado 5213, Ciudad de Panamá, Republik Panama. ■

Neuerscheinungen

Im Bewußtsein über die allgemein wachsende Besorgnis betreffend Umweltfragen und die spärlich vorhandene Grundlagen für die buchhalterische Erfassung und Veröffentlichung von Informationen über Umweltkosten und -lasten, wurde vom kanadischen *Institute of Chartered Accountants* eine Studiengruppe beauftragt, diese Thema zu erforschen und darüber zu berichten. Die Ergebnisse dieser Arbeiten sind nunmehr in einem Forschungsbericht unter dem Titel *Research Report - Environmental Costs and Liabilities: Accounting and Financial Reporting Issues* veröffentlicht worden. Die Studie sollte den Informationsbedarf der Benutzergruppen erheben und Vorschläge für die buchhalterische Erfassung und Berichterstattung über Umweltmaßnahmen innerhalb des bestehenden Systems der Finanzberichterstattung erarbeiten.

Der Bericht enthält Begriffserklärungen und setzt sich mit Fragen wie Umweltkosten, Altlasten, Vermögensminderung und Offenlegung auseinander. Detailliert ausgeführt sind die Kapitel über die Berechnung der Kosten von Umweltmaßnahmen und daraus erwachsende Verluste; über die Aktivierung bzw. Aufwandsverbuchung von Umweltkosten, die Erfassung und Berechnung von Altlasten; Vermögensbeeinträchtigungen aufgrund umweltrelevanter Überlegungen, Offenlegung von Umweltkosten; Lasten, Verpflichtungen und Verbuchungsmethoden; sowie die Offenlegung möglicher zukünftiger umweltbedingter Ausgaben oder Verluste. Die Studie beinhaltet ferner eine nützliche Bibliographie.

Exemplare dieser Neuerscheinung sind in englischer oder französischer Sprache zum Preis von CAN \$ 34,50 zuzüglich 10% Versand- und Manipulationsgebühr erhältlich bei: **Canadian Institute of Chartered Accountants, 277 Wellington Street West, Toronto, Kanada. M5V 3H2.**

Im Rahmen einer Veröffentlichungsserie über die Einrichtungen der französischen Verwaltung unter dem Titel *Les Etudes de la Documentation Française* wurde von Christian Descheemaeker ein Text über den französischen Rechnungshof mit dem Titel „*La Cour des Comptes*“ herausgegeben. Die Veröffentlichung beschreibt vor allem die Tätigkeit des französischen Rechnungshofes und will zu einem vertieften Verständnis der Arbeitsweise dieser Institution verhelfen. Darüber hinaus sind vergleichende Darstellungen ausländischer Rechnungskontrollbehörden ausgeführt. Den Schwerpunkt dieser Veröffentlichung bildet ein Abriß der Geschichte, der Organisation und Befugnisse des Rechnungshofes; Kapitel über die durchgeführten Ordnungsmäßigkeits- und Wirtschaft-

lichkeitsprüfungen; eine Erläuterung allgemeiner Prüfungsregelungen; des Prüfungsobligos und seiner jeweiligen Besonderheiten, der Geschäftsvorgänge mit Geschäftsführung ohne Auftrag und Geldstrafen wegen verspäteter Vorlage von Rechnungen; der Vorlage von Jahresberichten; des Rechnungshofes und der regionalen Prüfungskammern, sowie eine Beschreibung der dem französischen Rechnungshof angegliederten Institutionen.

Exemplare dieser Neuerscheinung sind in französischer Sprache zum Preis von 110 Francs bei folgender Adresse erhältlich: **La Documentation Française, 29, Quai Voltaire, 75344 Paris Cedex 07, Frankreich.** Der vollständige Katalog aller Veröffentlichungen über die Einrichtungen und Gesetze Frankreichs ist ebenfalls unter dieser Adresse erhältlich.

Eine vom Bundeskanzleramt im Jahr 1992 herausgegebene Broschüre mit dem Titel „Die öffentliche Verwaltung in Österreich“ befaßt sich mit der finanziellen Kontrolle der Verwaltung in Österreich. Nach einem kurzen Überblick über die Geschichte des österreichischen Rechnungshofes und über die Ziele der öffentlichen Finanzwirtschaft und der öffentlichen Finanzkontrolle werden die wesentlichen Grundsätze der öffentlichen Finanzkontrolle erläutert. Diese Grundsätze betreffen einerseits die aufbauorganisatorische Stellung der Kontrollbehörde (parlamentarische Vorhand, Unabhängigkeit und Verantwortlichkeit), andererseits Inhalt und Form (Vollständigkeit, Einheit, Nachgängigkeit und Doppelwertigkeit der Prüfungsmaßstäbe) sowie Vorbereitung und Durchführung der Kontrolltätigkeit (Unmittelbarkeit, Parteienghör und Öffentlichkeit). Anschließend wird das Prüfungsverfahren des österreichischen Rechnungshofes von der Planung, über die verschiedenen Arten von Überprüfungen (Allgemeine Überprüfungen, Projektüberprüfungen, Schwerpunktüberprüfungen, Querschnittsüberprüfungen, System- bzw. Programmüberprüfungen sowie Nach- oder Kontrollüberprüfungen) bis zur Berichterstattung an den Nationalrat bzw. die Landtage vorgestellt. Abschließend werden einige Vorschläge für eine Reform des Rechnungshofes unterbreitet. Es wird darauf hingewiesen, daß die Broschüre die persönliche Meinung des Verfassers wiedergibt. Der der finanziellen Kontrolle der Verwaltung in Österreich gewidmete Teil der Broschüre kann in deutscher, englischer und französischer Sprache beim **Österreichischen Rechnungshof, Dampfschiffstraße 2, 1033 Wien, Österreich** bezogen werden.

Im Zuge der Prüfung der gesamten staatlichen Rechnungsabschlüsse berichtet der kanadische Rechnungshof über das jährliche Defizit, sowie über die aufgelaufene Gesamtschuld. Im Bemühen um ein besseres Verständnis der Aussagekraft der darin angeführten Zahlen sponserte die kanadische Rechnungskontrollbehörde ein Symposium, welches sich mit Fragen rund um die Problematik des Haushaltsdefizites und der Staatsverschuldung auseinandersetzen sollte. Drei Grundsatzdokumente wurden vorbereitet und veröffentlicht, mehr als 30 führende Fachleute aus den verschiedensten Wirtschafts-

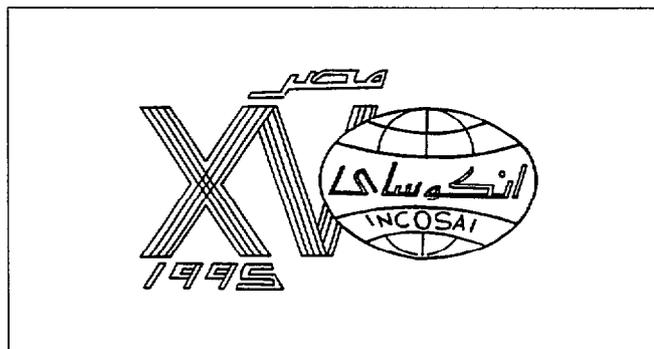
zweigen kamen im April 1993 zu einem Symposium zusammen. Die Grundsatzdokumente, das Programmreferat, die Eröffnungsansprache und der gemeinsame Bericht der Arbeitsgruppen wurden nun veröffentlicht. Exemplare dieser Symposiumprotokolle zum Thema Defizit und Verschuldung sind unter dem Titel „*Deficits and Debt: Proceedings of the Colloquium*“ in einer englisch/ französische Ausgabe unentgeltlich bei folgender Adresse erhältlich: **Office of the Auditor General of Canada, 11th Floor West Tower, 240 Sparks Street, Ottawa, Ontario, Kanada K1A 0G6. ■**

Meinungs- und Erfahrungsaustausch zwischen letztem und kommendem Kongreßveranstalter

Vertreter der ägyptischen Central Auditing Organization (CAO) als Gastgeber des XV. INCOSAI in Kairo im Jahre 1995 trafen mit Mitarbeitern des US-General Accounting Office zusammen, um eine Fülle von Sachfragen betreffend die Planung und Durchführung eines Weltkongresses zu erörtern. Eine Woche lang konnten Fr. Samia Labib und Fr. Nevine Abbas als Vertreter des von der ägyptischen ORKB eingesetzten Planungskomitees für den XV. INCOSAI im Juli 1995 mit den für den INCOSAI 1992 verantwortlichen Mitarbeitern des GAO in ausgedehnten Erörterungen Kontakt aufnehmen.



Zusammentreffen von Vertretern der ägyptischen und amerikanischen ORKBn als Veranstalter der Kongresse 1992 und 1995, v.l.n.r. Fr. Marsha Boals; Hr. Milton Socolar; Fr. Lin Weeks; Hr. Don Drach; Fr. Nevine Abbas; Fr. Samia Labib; Hr. Charles Bowsher; Hr. Peter Aliferis und Hr. Larry Wood.



In den eingehenden Besprechungen ging es um organisatorische und inhaltliche Fragen. Dabei hatte die ägyptische Delegation unter anderem Gelegenheit, Gespräche mit den Mitarbeitern des GAO zu führen, die unmittelbar für die Bereiche Sprachendienst, Programmt Themen und Dokumentation, Registrierung, Transport und Gästebetreuung verantwortlich waren. Ein weiteres Thema war die systematische Einbettung der Tätigkeit der Ausschüsse und Arbeitsgruppen der INTOSAI in das Kongreßprogramm, welche 1992 angeregt und für den Kongreß 1995 beschlossen wurde.

Die Vertreter des GAO zeigten sich zufrieden über die Gelegenheit, ihre Erfahrungen an ihre ägyptischen Kollegen weitergeben zu können und verwiesen darauf, daß auch die amerikanische ORKB in der Planungsphase für den Kongreß 1992 wertvollen Nutzen aus Zusammenkünften mit früheren Kongreßveranstaltern gezogen hatte.

Nähere Informationen über den XV. INCOSAI sind erhältlich bei: XV. INCOSAI Secretariat, Central Auditing Organization, El Aruba Street, P.O.B. 11789, Madinet Nassr, Kairo, Arabische Republik Ägypten. ■

Die nächste Ausgabe dieser Zeitschrift bringt einen Bericht über das Treffen des EDV-Prüfungsausschusses und des Ausschusses über die Staatsverschuldung, sowie Fortschrittsberichte der sechs weiteren Ausschüsse und Arbeitsgruppen der INTOSAI im Vorfeld des XV. INCOSAI.
